

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. April 2020

Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beschliesst der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 1) und die «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 2) und weist die betroffenen Dienststellen an, die Massnahmen umzusetzen und in der Umsetzungsorganisation mitzuwirken.

Die «Altersstrategie 2035» löst die bisherige Altersstrategie der Stadt Zürich von 2012 (STRB Nr. 726/2012) ab. Mit der neuen «Altersstrategie 2035» und den «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» werden die Anliegen diverser Postulate weitgehend erfüllt, weshalb dem Gemeinderat deren Abschreibung beantragt wird.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich ist für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Pflege- und Wohnangebots verantwortlich. Mit Aufnahme des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) hat sich die Stadt Zürich 2011 verpflichtet, den Anteil von gemeinnützigen Wohnungen an den Mietwohnungen in der Stadt Zürich von (damals) einem Viertel bis 2050 auf ein Drittel zu erhöhen und für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und an betreuten Einrichtungen für ältere Menschen zu sorgen (Art. 2^{quater} GO). Gemäss kantonalem Pflegegesetz ist die Stadt Zürich für die Planung und Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten stationären und ambulanten Pflegeversorgung zuständig (Art. 5 Abs. 1 und Art. 8 Pflegegesetz, LS 855.1).

Heute steht der älteren Bevölkerung ein gutes Altersangebot in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Pflege, Unterstützung, Beratung, Freizeit und Mobilität zur Verfügung, zu dem auch zahlreiche gemeinnützige und private Organisationen beitragen. In den letzten Jahren wurden in Umsetzung der «Altersstrategie von 2012» (STRB Nr. 726/2012) weitere Verbesserungen erzielt, insbesondere im Bereich der ambulanten Dienste, des Spitex-Angebots, der gerontopsychiatrischen Pflege, der Altersmedizin und der Palliative Care.

In den kommenden Jahren wird die Zahl der betagten Menschen jedoch zunehmen und die künftigen Seniorinnen und Senioren werden andere Bedürfnisse haben als die heutigen. Hinzu kommen aktuelle gesellschaftliche Trends und Entwicklungen, die das Leben im Alter verändern werden.

Aufgrund dieser absehbaren Veränderungen entschied der Stadtrat, eine neue Altersstrategie zu erarbeiten. Dies entspricht dem Auftrag der «Strategien Zürich 2035» des Stadtrats für eine zukunftsorientierte städtische Alterspolitik, die nicht nur den aktuellen Bedarf abdeckt, sondern auch die zu erwartenden Veränderungen berücksichtigt. Den Wunsch nach einer Überprüfung und Weiterentwicklung des städtischen Altersangebots hat auch der Gemeinderat mit verschiedenen politischen Vorstössen unterstrichen.

3. Altersstrategie 2035

3.1 Strategieprozess und Mitwirkung

Die Erarbeitung der «Altersstrategie 2035» erfolgte im Verlauf des vergangenen Jahres unter der Leitung des Gesundheits- und Umweltdepartements durch ein Projektteam, das sich aus Vertretenden des Präsidialdepartements, des Gesundheits- und Umweltdepartements, des

Hochbaudepartements und des Sozialdepartements zusammensetzte. Das Projektteam erarbeitete im ersten Halbjahr interne Situationsanalysen, liess eine externe Expertise zu den aktuellen und künftigen Trends erstellen und beauftragte das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) mit der Erstellung von statistischen Grundlagen zur Pflegeheimplanung bezogen auf die Stadt Zürich. Auf der Basis dieser Grundlagen, und unter Einbezug von Fachpersonen aus weiteren Departementen, erarbeitete das Projektteam im zweiten Halbjahr die «Altersstrategie 2035» und die «Massnahmen zur Altersstrategie 2035».

Bei der Erarbeitung der «Altersstrategie 2035» stützte sich das Projektteam auf die Ergebnisse eines breiten Mitwirkungsprozesses, an dem sich private und gemeinnützige Akteurinnen und Akteure aus dem Altersbereich, Forschende, Verbände und die Bevölkerung beteiligt haben. Der Mitwirkungsprozess umfasste zwei Grossgruppenveranstaltungen, eine vierwöchige Phase der Online-Mitwirkung und ein Expertinnen- und Experten-Hearing.

3.2 Stossrichtungen der Altersstrategie 2035

In Zukunft sollen die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich so lange wie sie es wünschen und es gesundheitlich geht in ihrem angestammten Umfeld bleiben können. Die Stadt Zürich wird sie dabei unterstützen und unter anderem die ambulanten Angebote stärken. Der Stadtrat will eine vermehrte Verlagerung der Betreuung und Pflege vom stationären in den ambulanten Bereich unterstützen und zu diesem Zweck Pflegeplätze abbauen und geeignete Alternativen im ambulanten Bereich schaffen. Bei Bedarf wird nach wie vor ein qualitativ hochstehendes stationäres Pflege- und Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Das städtische Angebot wird sich dabei viel stärker als heute an der Vielfalt der Bevölkerung orientieren und unterschiedliche Wohn- und Pflegeformen anbieten. Es wird grundsätzlich vielfältiger und durchlässiger werden und soll auch in Zukunft neue gesellschaftliche Entwicklungen möglichst flexibel aufnehmen können.

Die «Altersstrategie 2035» orientiert sich an einer Vision und neun grundlegenden Leitprinzipien und definiert konkrete Stossrichtungen im Rahmen von drei Querschnittsthemen und vier Handlungsfeldern. Die Querschnittsthemen «Finanzierungssystem», «Diversität» sowie «Digitalisierung und neue Technologien» sind von übergreifender Bedeutung und prägen die Stossrichtungen in den einzelnen Handlungsfeldern mit. Die vier Handlungsfelder sind: 1. Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf, 2. Information und Angebot im Quartier, 3. Unterwegs im öffentlichen Raum und 4. Teilhaben, helfen und mitgestalten.

Das Alter hat verschiedene Berührungspunkte mit den Anliegen von Menschen mit Behinderung. Viele Menschen im hohen Alter sind von eingeschränkter Mobilität, Hör- oder Sehbehinderung oder kognitiven Einbussen betroffen. Die «Altersstrategie 2035» unterstützt entsprechend die Ziele des städtischen Massnahmenplans für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (STRB Nr. 280/2020).

Handlungsfeld 1: Wohnen, Unterstützung und Pflege nach Bedarf

Das übergeordnete Ziel in diesem Handlungsfeld ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich zu ermöglichen, im Alter möglichst selbstständig und so lange wie gewünscht im angestammten Umfeld zu leben.

Zur Zielverwirklichung wird es einen deutlichen Ausbau von Alterswohnungen brauchen. Im Fokus der Stadt steht dabei die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich SAW. Es werden aber auch zusätzliche Wohnungen für ältere Menschen von anderen gemeinnützigen Bauträgerschaften benötigt. Die Stadt Zürich und gemeinnützige Bauträgerschaften achten besonders darauf, dass die Hindernisfreiheit und die Altersfreundlichkeit der Wohnungen und der Wohnumgebung gewährleistet sind. Parallel dazu werden die Spitex-Versorgung und weitere ambulante Angebote im Bereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung, der Entlastung von

Angehörigen sowie der Freiwilligenarbeit gestärkt. Neue Technologien sollen ebenfalls ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung unterstützen.

Die Stadt Zürich ist gesetzlich verpflichtet, einen grossen Kostenanteil der ambulanten und stationären Pflege und der Zusatzleistungen zur AHV/IV zu tragen. Diese Kosten wachsen kontinuierlich. Auch die ältere Bevölkerung spürt das Alter in finanzieller Hinsicht. Menschen mit geringem Einkommen wird im aktuellen Finanzierungssystem eher ein Heimplatz finanziert als die entsprechende Betreuung und Pflege zu Hause. Um es auch einkommensschwachen Personen zu ermöglichen, mit zusätzlicher Unterstützung länger zu Hause zu bleiben, will die Stadt neue Formen von finanziellen Beihilfen für Betreuung und Unterstützung sowie auch für intermediäre Angebote wie Tages- und Ferienplätze entwickeln und in Pilotprojekten testen.

Durch die Stärkung des ambulanten Bereichs kann künftig die Anzahl der benötigten Pflegebetten reduziert werden, trotz einer höheren Anzahl an Menschen im hohen Alter gegenüber heute. Insgesamt sind gemäss der kantonalen Pflegeheimliste in der Stadt Zürich rund 6400 Pflegeplätze in städtischen und privaten Institutionen bewilligt. Heute werden dazu alle Plätze sowohl in den Pflegezentren als auch in den Alterszentren als Pflegebetten gezählt. Bis 2035 werden mit der neuen Altersstrategie 600 Betten weniger benötigt; also ungefähr 5800.

Ein grosser Teil des Abbaus soll in den städtischen Alterszentren umgesetzt werden, wo viele Personen ohne oder mit einem sehr geringen Pflegebedarf wohnen. Alterszentren in der heutigen Form werden von der Stadt nicht mehr geplant und gebaut werden. Im Fokus stehen in Zukunft integrierte Angebote, die den betroffenen Menschen die Sicherheit geben, unter einem Dach ein Angebot zu finden, das ihren jeweiligen Bedürfnissen oder ihrem Gesundheitszustand und ihrer Fragilität entspricht. Die Zahl der von den Pflegezentren betriebenen Pflegeplätze wird voraussichtlich konstant gehalten. Gegenüber heute sollen Pflegeplätze jedoch näher in die Quartiere gebracht werden.

Das gesamte Wohn- und Pflegeangebot der städtischen Alters- und Pflegezentren sowie der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird künftig durchlässiger und orientiert sich stärker an den Bedürfnissen der Quartiere. Diese bislang mehrheitlich getrennt geführten Angebote werden sich künftig entlang eines gemeinsamen Modells abstimmen. Das neue Wohn-Pflege-Modell sieht im Kern ein «Gesundheitszentrum» vor mit einem integrierten und abgestuften Wohn-Pflege-Angebot für fragile und pflegebedürftige ältere Menschen: eine Kombination von Angeboten des Wohnens mit Dienstleistungen, des Wohnens mit Betreuung und Unterstützung sowie allenfalls ergänzend einer Pflegeabteilung. Das «Gesundheitszentrum» dient auch als Dreh- und Angelpunkt für quartierbezogene Dienstleistungen und als Treffpunkt für die Bevölkerung. Zudem sind im neuen Modell altersdurchmischte und gemeinschaftliche Wohnkonzepte vorgesehen.

Bei künftigen Neubau- oder Sanierungsprojekten der städtischen Altersinstitutionen wird im betreffenden Sozialraum – in Abstimmung mit den bestehenden privaten und gemeinnützigen Angeboten und gemäss dem gemeinsamen Modell – das geplant, was noch fehlt. Dies kann auch bedeuten, dass ein Alterszentrum zu Alterswohnungen, zu einem Pflegezentrum oder zu einer Mischform mit Alterswohnungen und Pflegeplätzen umfunktioniert wird.

Handlungsfeld 2: Information und Angebot im Quartier

Neben den zentralen Bereichen Wohnen und Pflege werden die bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote stärker an den Quartieren ausgerichtet. Eine erweiterte Onlineplattform wird die Übersichtlichkeit aller Angebote für die ältere Bevölkerung verbessern.

Neue dezentrale Angebote wie etwa Drehscheiben oder Anlaufstellen in den Quartieren werden in enger Zusammenarbeit mit bestehenden privaten und gemeinnützigen Anbietern und mit der Stadtentwicklung sowie den Sozialen Diensten entwickelt (Projekt «Schnittstelle Stadt–

Quartiere»). Gleichzeitig werden sich die Beratungsstelle für Wohnen im Alter und die Fachstelle für präventive Beratung der städtischen Gesundheitsdienste zu einer zentralen Anlauf- und Fachstelle für alle Fragen im Alter weiterentwickeln.

Handlungsfeld 3: Unterwegs im öffentlichen Raum

Ältere Menschen bewegen sich hauptsächlich als Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs in der Stadt. Auf ihre Bedürfnisse wird in Zukunft noch stärker Rücksicht genommen.

Generell werden die noch bestehenden Hindernisse im öffentlichen Raum soweit möglich abgebaut und die Aufenthaltsqualität laufend erhöht. Die ältere Bevölkerung wird in Zukunft verstärkt in die Gestaltung des öffentlichen Raums miteinbezogen. Konkret geht es dabei um Raum für Erholung und mehr Sitzgelegenheiten, aber auch um Sicherheit als Fussgängerin oder Fussgänger oder die Länge der Grünphasen bei Lichtsignalanlagen. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) gestalten auch weiterhin die Fahrzeuge und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt (TAZ) die Haltestellen hindernisfrei aus.

Handlungsfeld 4: Teilhaben, helfen und mitgestalten

Ältere Menschen werden künftig noch stärker in die Gestaltung der Angebote eingebunden. Damit sich alle älteren Menschen in Zürich wohlfühlen, sollen auch Menschen in vulnerablen Lebenslagen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen oder sprachlichen Hintergründen miteinbezogen werden.

Künftig werden auch neue Formen der Partizipation im Alter im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Smarte Partizipation» des Stadtrats erprobt. Das können sowohl digitale als auch nicht digitale Formen der Mitwirkung sein. Die ältere Bevölkerung wird auch darin unterstützt, ihre digitalen Kompetenzen zu stärken.

Allen Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen – seien dies ältere Menschen oder jüngere, die ältere unterstützen möchten –, soll dies so einfach wie möglich gemacht werden. Auch hier ist vorgesehen, neue Formen der Freiwilligenarbeit zu erproben.

3.3 Auswirkung der «Altersstrategie 2035» auf die Finanzierung

Die Stadt Zürich ist gesetzlich verpflichtet, einen grossen Kostenanteil der ambulanten und stationären Pflege und der Zusatzleistungen zur AHV/IV zu tragen. Die Kosten für die Pflege sind seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2012 kontinuierlich gestiegen. Die verstärkte Verlagerung der Versorgung vom stationären in den ambulanten Bereich hat finanzielle Auswirkungen, die sich zum heutigen Zeitpunkt nicht genau abschätzen lassen. Ein Wechsel von stationär zu ambulant finanzierten Wohn- und Betreuungsmodellen im Bereich niedrigen Pflegebedarfs könnte die öffentliche Hand, insgesamt betrachtet, entlasten. Auf der anderen Seite sind aber auch Investitionen und regulative Anpassungen im ambulanten Bereich nötig, auch um bestehende Fehlanreize zu mindern (z. B. verfrühte Heimeintritte aus finanziellen Gründen). Diese Investitionen und Anpassungen sollen das Gesamtsystem dahingehend ausgleichen, dass der Zugang zu grundlegenden Unterstützungsleistungen künftig unabhängig von der Wohnform und für alle Betroffenen gewährleistet werden kann.

Auch der Gemeinderat hat den Stadtrat mit der Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Verlagerung von der stationären zu ambulanten Pflegeversorgung beauftragt (Postulat GR Nr. 2018/449). Der Stadtrat wird diese Fragen während der Umsetzung der «Altersstrategie 2035» untersuchen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit dazu Bericht erstatten. In die entsprechenden Berechnungen zu den gesamthaften finanziellen Auswirkungen der weiteren Verlagerung von der stationären zur ambulanten Versorgung im Alter werden u. a. auch Ergebnisse aus den vorgesehenen Massnahmen zur Schliessung finanzieller Lücken im Bereich des Woh-

nens mit Betreuung und bei der vorübergehenden Inanspruchnahme von stationären Angeboten bei Menschen mit wenig finanziellem Spielraum (siehe auch Motion GR Nr. 2019/524) einfließen.

4. Organisation der Umsetzung und Berichterstattung

Zur «Altersstrategie 2035» sind konkrete Massnahmen erarbeitet worden, die nun umgesetzt werden sollen. Die Dienstabteilungen sind grundsätzlich für die Umsetzung der «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» gemäss Beilage verantwortlich und stellen deren Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Abläufe sicher. Ergänzend wird für die dienstabteilungsübergreifende Koordination eine Umsetzungsorganisation (siehe Abbildung) geschaffen.

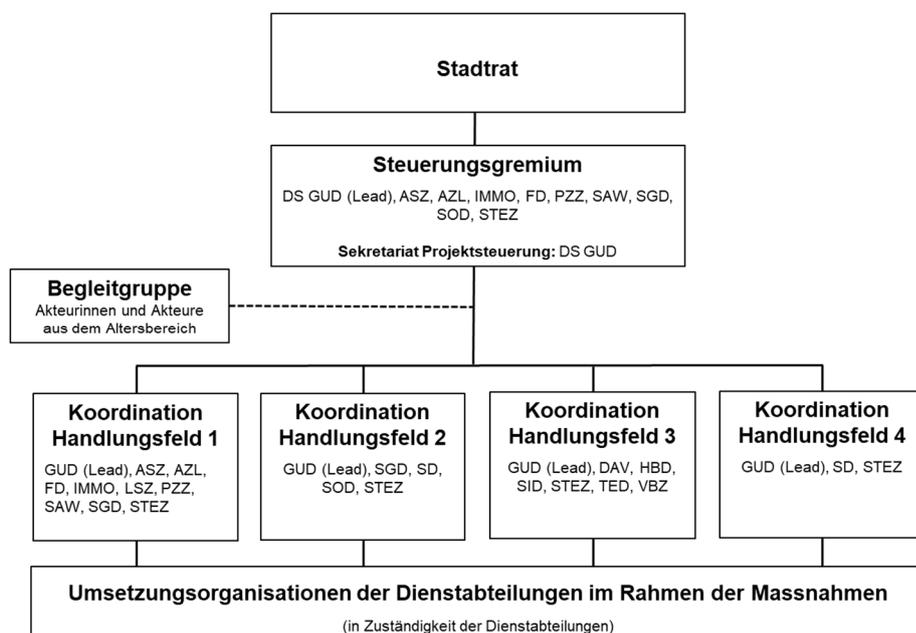


Abb. Organisation zur Umsetzung der «Massnahmen zur Altersstrategie 2035»

Die Kommunikation, Berichterstattung, der Erfahrungsaustausch und die Koordination der Umsetzung der Massnahmen werden im Rahmen dieser Umsetzungsorganisation unter Leitung des Departementssekretariats des Gesundheits- und Umweltdepartements sichergestellt. Für die Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen stellen die beteiligten Dienstabteilungen die notwendigen Informationsgrundlagen zur Verfügung.

Die Umsetzungsplanung wird im Anschluss an den vorliegenden Beschluss gestartet. Dazu gehört auch die Konkretisierung und Detailplanung der einzelnen Massnahmen. Das Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements wird den Stadtrat zu gegebener Zeit über den Stand der Umsetzung der «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» in Kenntnis setzen.

Mitwirkung von Akteurinnen und Akteure aus dem Altersbereich bei der Umsetzung

Die Erarbeitung der «Altersstrategie 2035» stützte sich auf einen Mitwirkungsprozess. Auch bei der Umsetzung der «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» ist eine Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren aus dem Altersbereich und Vertretenden der Bevölkerung vorgesehen. Die entsprechenden Prozesse und Gefässe für den Austausch und die Zusammenarbeit werden im Rahmen der Umsetzung der «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» erarbeitet. Darüber hinaus werden Akteurinnen und Akteure aus dem Altersbereich auch in der Begleit-

gruppe der Umsetzungsorganisation mitwirken. Schliesslich wird eine städtische Alterskonferenz mit städtischen und nicht-städtischen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Alter und der Bevölkerung die Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten fördern.

5. Kosten

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» erforderlichen Ausgaben sind zu gegebener Zeit bei den zuständigen städtischen Instanzen zur Bewilligung zu beantragen. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen von den betroffenen Dienststellen ins Budget eingestellt und in den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) aufgenommen werden.

6. Abschreibung der Postulate

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Altersstrategie wurden unter anderem die folgenden Postulate eingereicht:

- Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30. Januar 2019 betreffend Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren (GR Nr. 2019/42),
- Postulat von Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31. Oktober 2018 betreffend Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung (GR Nr. 2018/413),
- Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22. August 2018 betreffend Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden (GR Nr. 2018/298);
- Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17. Januar 2018 betreffend Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime (GR Nr. 2018/21),
- Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 3. Oktober 2018 betreffend Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen (GR Nr. 2018/384),
- Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2019 betreffend Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie (GR Nr. 2019/46),
- Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 30. Januar 2019 betreffend Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie (GR Nr. 2019/51).

Mit der «Altersstrategie 2035» und den «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» werden die Anliegen dieser Postulate weitgehend erfüllt, weshalb dem Gemeinderat deren Abschreibung zu beantragen ist. Die Anliegen weiterer im Zusammenhang mit der Altersstrategie hängiger Vorstösse sind aktuell noch in Prüfung (Postulat GR Nr. 2018/449, Postulat GR Nr. 2018/453, Postulat GR Nr. 2019/45, Motion GR Nr. 2019/524).

Dem Gemeinderat wird beantragt (unter Ausschluss des Referendums):

- 1. Die «Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 1) und die «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.**

2. Das Postulat, GR Nr. 2019/42, von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30. Januar 2019 betreffend Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren wird als erledigt beschrieben.
3. Das Postulat, GR Nr. 2018/413, von Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31. Oktober 2018 betreffend Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung wird als erledigt beschrieben.
4. Das Postulat, GR Nr. 2018/298, von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22. August 2018 betreffend Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden wird als erledigt beschrieben.
5. Das Postulat, GR Nr. 2018/21, von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17. Januar 2018 betreffend Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime wird als erledigt beschrieben.
6. Das Postulat, GR Nr. 2018/384, von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 3. Oktober 2018 betreffend Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen wird als erledigt beschrieben.
7. Das Postulat, GR Nr. 2019/46, von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2019 betreffend Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie wird als erledigt beschrieben.
8. Das Postulat, GR Nr. 2019/51, der Grüne- und AL-Fraktion vom 30. Januar 2019 betreffend Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie wird als erledigt beschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweldepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti



Beilage 1 zu GR Nr. 2020/98

Altersstrategie 2035

Altersfreundliche Stadt Zürich

Zürich, 13. März 2020

Herausgeberin

Stadt Zürich
Gesundheits- und Umweltdepartement
Walchestrasse 31
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 412 11 11
<http://www.stadt-zuerich.ch/gud>

Inhalt

Vorwort	1
Die Altersstrategie 2035 im Überblick	2
1 Ausgangslage	5
1.1 Städtische Alterspolitik	5
1.2 Situation der älteren Bevölkerung	5
1.3 Angebote für die ältere Bevölkerung und Nahestehende	10
1.4 Entwicklungen und Trends im Altersbereich	11
1.5 Spezifische Herausforderungen für die Stadt Zürich	13
2 Vision und Leitprinzipien	15
2.1 Vision für eine altersfreundliche Stadt Zürich 2035	15
2.2 Leitprinzipien für die Alterspolitik	15
3 Handlungsfelder und Stossrichtungen	17
3.1 Querschnittsthema 1: Finanzierungssystem	17
3.2 Querschnittsthema 2: Diversität	19
3.3 Querschnittsthema 3: Digitalisierung und neue Technologien	20
3.4 Handlungsfeld 1: Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf	22
3.5 Handlungsfeld 2: Information und Angebot im Quartier	32
3.6 Handlungsfeld 3: Unterwegs im öffentlichen Raum	33
3.7 Handlungsfeld 4: Teilhaben, helfen und mitgestalten	36
4 Anhang	38
4.1 Beteiligte Organisationen an der Mitwirkung zur Altersstrategie 2035	38

Vorwort

Wir alle werden älter und wir alle haben unsere eigenen Vorstellungen und Erwartungen vom Alter. Wie es dann tatsächlich einmal sein wird, wissen nur diejenigen die schon alt sind. Es ist mir wichtig, dass alle Zürcherinnen und Zürcher auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen können, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Situation. Dafür haben wir die «Altersstrategie 2035» erarbeitet.

Die Stadt Zürich ist gut aufgestellt. Für die kommenden Generationen soll sie noch altersfreundlicher werden als sie es heute schon ist. Dazu braucht es altersgerechte Wohn- und Transportmöglichkeiten, einen hindernisfrei zugänglichen öffentlichen Raum genauso wie Unterstützungsleistungen und eine gute Gesundheitsversorgung. Das Engagement aller Beteiligten ist gefragt: Von den städtischen Stellen, den privaten Leistungserbringenden, den gemeinnützigen Organisationen, den Freiwilligen, den Angehörigen wie auch der gesamten Bevölkerung. Aus diesem Grund hat die Stadt Zürich für die Entwicklung der Altersstrategie einen Mitwirkungs-Prozess angestossen. Die vielen Beiträge aus der Bevölkerung und der Fachwelt haben wertvolle Erkenntnisse geliefert, so dass die vorliegende «Altersstrategie 2035» breit abgestützt werden konnte. Das grosse Engagement aller Akteurinnen und Akteure und ihr Wille, Zürich für die ältere Bevölkerung aktiv zu gestalten, hat mich sehr beeindruckt. Ich danke allen Mitwirkenden ganz herzlich.

Die Stadt Zürich will mit der neuen Altersstrategie bestmögliche Rahmenbedingungen für das Leben im Alter schaffen. In ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich – etwa bei den Wohn- und Pflegeangeboten – will sie das Angebot gemäss den absehbaren Trends und Bedürfnissen der älteren Generationen weiterentwickeln. Dazu gehört einerseits, neue Ideen auszuprobieren, aber genauso auch, das Bewährte weiter zu stärken. Die Stadt Zürich hat im Altersbereich und in Altersfragen zudem eine koordinierende und eine vernetzende Rolle. Diese wollen wir künftig verstärkt wahrnehmen. Auch wollen wir dafür sorgen, dass die Bevölkerung besser über das vorhandene Angebot informiert ist.

Dem städtischen Handeln sind aber auch Grenzen gesetzt. Auf den privaten Wohnungsmarkt etwa kann die Stadt nur sehr begrenzt Einfluss nehmen, und die materielle Existenzsicherung wie auch die Finanzierung der Pflege und Betreuung sind grösstenteils auf kantonaler und nationaler Ebene geregelt. Umso wichtiger ist es mir, dass wir den städtischen Handlungsspielraum nutzen und gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren innovative, tragfähige Lösungen erarbeiten.

Die vorliegende Strategie basiert auf einer gemeinsamen Vision für ein altersfreundliches Zürich im Jahr 2035. Wir wissen wohin der Weg geht. Legen wir los und gestalten unser Zürich im Alter.

Andreas Hauri, Vorsteher Gesundheits- und Umweltdepartement

Die Altersstrategie 2035 im Überblick

Vision

«Zürich ist eine altersfreundliche Stadt, in der sich die Generationen gegenseitig unterstützen und alle Einwohnerinnen und Einwohner bis ins hohe Alter am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Als Expertinnen und Experten für eine altersfreundliche Stadt bringen sich ältere Menschen bei der Gestaltung der Stadt, der Quartiere und der Angebote aktiv ein. Sie können – weitgehend unabhängig von ihrer sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situation – ein ihren individuellen Bedürfnissen entsprechendes, selbstbestimmtes Leben führen und auf Wunsch in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Wenn ihre Kräfte nachlassen, stehen ihnen vielfältige und bedarfsorientierte Wohnformen, medizinische Leistungen sowie Pflege-, Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.»

Handlungsfelder und Querschnittsthemen

In Zukunft sollen die Zürcherinnen und Zürcher so lange wie sie es wünschen und es gesundheitlich geht in ihrem angestammten Umfeld bleiben können. Die Stadt wird sie dabei unterstützen und unter anderem die ambulanten Angebote stärken. Bei Bedarf wird nach wie vor ein qualitativ hochstehendes stationäres Pflege- und Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Das städtische Angebot wird sich dabei viel stärker als heute an der Vielfalt der Bevölkerung orientieren und unterschiedliche Wohn- und Pflegeformen anbieten. Es wird grundsätzlich vielfältiger und durchlässiger werden und soll auch in Zukunft neue gesellschaftliche Entwicklungen möglichst flexibel aufnehmen können.

Die «Altersstrategie 2035» orientiert sich an neun grundlegenden Leitprinzipien und definiert konkrete Stossrichtungen im Rahmen von drei Querschnittsthemen und vier Handlungsfeldern. Die Querschnittsthemen – «Finanzierungssystem», «Diversität» sowie «Digitalisierung und neue Technologien» – sind von übergreifender Bedeutung und prägen die Stossrichtungen in den einzelnen Handlungsfeldern mit.

Handlungsfeld 1: Wohnen, Unterstützung und Pflege nach Bedarf

Das übergeordnete Ziel in diesem Handlungsfeld ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich zu ermöglichen, im Alter möglichst selbstständig und so lange wie gewünscht im angestammten Umfeld zu leben.

Zur Zielverwirklichung wird es einen deutlichen Ausbau von Alterswohnungen brauchen. Im Fokus der Stadt steht dabei die Stiftung für Alterswohnungen. Es werden aber auch zusätzliche Wohnungen für ältere Menschen von anderen gemeinnützigen Bauträgerschaften benötigt. Die Stadt Zürich und gemeinnützige Bauträgerschaften achten besonders darauf, dass die Hindernisfreiheit und die Altersfreundlichkeit der Wohnungen und der Wohnumgebung gewährleistet sind. Parallel dazu werden die Spitex-Versorgung und weitere ambulante Angebote im Bereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung, der Entlastung von Angehörigen sowie der Freiwilligenarbeit gestärkt. Neue Technologien sollen ebenfalls ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung unterstützen.

Die Stadt Zürich ist gesetzlich verpflichtet, einen grossen Kostenanteil der ambulanten und stationären Pflege und der Zusatzleistungen zur AHV/IV zu tragen. Diese Kosten wachsen kontinuierlich. Auch die ältere Bevölkerung spürt das Alter in finanzieller Hinsicht. Menschen

mit geringem Einkommen wird im aktuellen Finanzierungssystem eher ein Heimplatz finanziert als die entsprechende Betreuung und Pflege zu Hause. Um es auch einkommensschwachen Personen zu ermöglichen, mit zusätzlicher Unterstützung länger zu Hause zu bleiben, will die Stadt neue Formen von finanziellen Beihilfen für Betreuung und Unterstützung sowie auch für intermediäre Angebote wie Tages- und Ferienplätze entwickeln und in Pilotprojekten testen.

Durch die Stärkung des ambulanten Bereichs kann künftig die Anzahl der benötigten Pflegebetten reduziert werden, trotz einer höheren Anzahl an hochaltrigen Menschen gegenüber heute. Insgesamt sind gemäss der kantonalen Pflegeheimliste in der Stadt Zürich rund 6400 Pflegeplätze in städtischen und privaten Institutionen bewilligt. Heute werden dazu alle Plätze sowohl in den Pflegezentren als auch in den Alterszentren als Pflegebetten gezählt. Bis 2035 werden mit der neuen Altersstrategie 600 Betten weniger benötigt; also ungefähr 5800.

Ein grosser Teil des Abbaus soll in den städtischen Alterszentren umgesetzt werden, wo viele Personen ohne oder mit einem sehr geringen Pflegebedarf wohnen. Alterszentren in der heutigen Form werden von der Stadt nicht mehr geplant und gebaut werden. Im Fokus stehen in Zukunft integrierte Angebote, die den betroffenen Menschen die Sicherheit geben, unter einem Dach ein Angebot zu finden, das ihren jeweiligen Bedürfnissen resp. ihrem Gesundheitszustand und ihrer Fragilität entspricht. Die Zahl der von den Pflegezentren betriebenen Pflegeplätze wird voraussichtlich konstant gehalten. Gegenüber heute sollen Pflegeplätze jedoch näher in die Quartiere gebracht werden.

Das gesamte Wohn- und Pflegeangebot der städtischen Alters- und Pflegezentren sowie der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird künftig durchlässiger und orientiert sich stärker an den Bedürfnissen der Quartiere. Diese bislang mehrheitlich getrennt geführten Angebote werden sich künftig entlang eines gemeinsamen Modells abstimmen. Das neue Wohn-Pflege-Modell sieht im Kern ein «Gesundheitszentrum» vor mit einem integrierten und abgestuften Wohn-Pflege-Angebot für fragile und pflegebedürftige ältere Menschen: eine Kombination von Angeboten des Wohnens mit Dienstleistungen, des Wohnens mit Betreuung und Unterstützung sowie allenfalls ergänzend einer Pflegeabteilung. Das Gesundheitszentrum dient auch als Dreh- und Angelpunkt für quartierbezogene Dienstleistungen und als Treffpunkt für die Bevölkerung. Zudem sind im neuen Modell altersdurchmischte und gemeinschaftliche Wohnkonzepte vorgesehen.

Bei künftigen Neubau- oder Sanierungsprojekten der städtischen Altersinstitutionen wird im betreffenden Sozialraum – in Abstimmung mit den bestehenden privaten und gemeinnützigen Angeboten und gemäss dem gemeinsamen Modell – das geplant, was noch fehlt. Dies kann auch bedeuten, dass ein Alterszentrum zu Alterswohnungen, zu einem Pflegezentrum oder zu einer Mischform mit Alterswohnungen und Pflegeplätzen umfunktioniert wird.

Handlungsfeld 2: Information und Angebot im Quartier

Neben den zentralen Bereichen Wohnen und Pflege werden die bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote stärker an den Quartieren ausgerichtet. Eine erweiterte Onlineplattform wird die Übersichtlichkeit aller Angebote für die ältere Bevölkerung verbessern.

Neue dezentrale Angebote wie etwa Drehscheiben oder Anlaufstellen in den Quartieren werden in enger Zusammenarbeit mit bestehenden privaten und gemeinnützigen Anbietern und mit der Stadtentwicklung sowie den Sozialen Diensten entwickelt (Projekt «Schnittstelle Stadt–Quartiere»). Gleichzeitig werden sich die Beratungsstelle für Wohnen im Alter und die Fachstelle für präventive Beratung der städtischen Gesundheitsdienste zu einer zentralen Anlauf- und Fachstelle für alle Fragen im Alter weiterentwickeln.

Handlungsfeld 3: Unterwegs im öffentlichen Raum

Ältere Menschen bewegen sich hauptsächlich als FussgängerInnen und BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt. Auf ihre Bedürfnisse wird in Zukunft noch stärker Rücksicht genommen.

Generell werden die noch bestehenden Hindernisse im öffentlichen Raum soweit möglich abgebaut und die Aufenthaltsqualität laufend erhöht. Die ältere Bevölkerung wird in Zukunft verstärkt in die Gestaltung des öffentlichen Raums miteinbezogen. Konkret geht es dabei um Raum für Erholung und mehr Sitzgelegenheiten, aber auch um Sicherheit als Fussgängerin oder Fussgänger oder die Länge der Grünphasen bei Lichtsignalanlagen. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) gestalten auch weiterhin die Fahrzeuge und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt (TAZ) die Haltestellen hindernisfrei aus.

Handlungsfeld 4: Teilhaben, helfen und mitgestalten

Ältere Menschen werden künftig noch stärker in die Gestaltung der Angebote eingebunden. Damit sich alle älteren Menschen in Zürich wohlfühlen, sollen auch Menschen in vulnerablen Lebenslagen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen oder sprachlichen Hintergründen miteinbezogen werden.

Künftig werden auch neue Formen der Partizipation im Alter im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Smarte Partizipation» des Stadtrats erprobt. Das können sowohl digitale als auch nicht digitale Formen der Mitwirkung sein. Die ältere Bevölkerung wird auch darin unterstützt, ihre digitalen Kompetenzen zu stärken.

Allen Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen – seien dies ältere Menschen oder jüngere, die ältere unterstützen möchten –, soll dies so einfach wie möglich gemacht werden. Auch hier ist vorgesehen, neue Formen der Freiwilligenarbeit zu erproben.

1 Ausgangslage

1.1 Städtische Alterspolitik

Die Stadt Zürich ist eine Pionierin in der Alterspolitik. Bereits im Jahr 1930 richtete sie, noch vor Kanton und Bund (mit Einführung der AHV 1948), für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung finanzielle Beihilfen ein, um die Altersarmut zu mindern. 1950 beschloss der Gemeinderat die Gründung der Stiftung Alterswohnungen, die heute 34 Siedlungen mit insgesamt 2000 Wohnungen umfasst. In den 1970er- und 1980er-Jahren entstanden viele der 23 städtischen Alterszentren. Parallel dazu baute die Stadt Zürich bis in die 1990er-Jahre mehrere Pflegezentren, zu denen in den vergangenen 20 Jahren verschiedene Pflegegruppen hinzukamen.

Seither wurde das Angebot für die ältere Bevölkerung laufend weiterentwickelt und ausdifferenziert. In den letzten Jahren wurden in Umsetzung der «Altersstrategie 2012» weitere Verbesserungen erzielt, insbesondere im Bereich der ambulanten Dienste, des Spitex-Angebots, der gerontopsychiatrischen Pflege, der Altersmedizin und der Palliative Care.

Neue Entwicklungen erfordern Überprüfung der Alterspolitik

Heute steht der älteren Bevölkerung ein gutes Altersangebot in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Pflege, Unterstützung, Beratung, Freizeit und Mobilität zur Verfügung, zu dem auch zahlreiche gemeinnützige und private Organisationen beitragen. In den kommenden Jahren wird die Zahl der betagten Menschen jedoch zunehmen und die künftigen Seniorinnen und Senioren werden andere Bedürfnisse haben als heute. Hinzu kommen aktuelle gesellschaftliche Trends und Entwicklungen, die das Leben im Alter verändern werden.

Aufgrund dieser absehbaren Veränderungen entschied der Zürcher Stadtrat, eine neue Altersstrategie zu erarbeiten. Dies entspricht dem Auftrag der «Strategien Zürich 2035» des Stadtrats für eine zukunftsorientierte städtische Alterspolitik, die nicht nur den aktuellen Bedarf abdeckt, sondern auch die zu erwartenden Veränderungen berücksichtigt. Den Wunsch nach einer Überprüfung und Weiterentwicklung des städtischen Altersangebots hat auch der Gemeinderat mit verschiedenen politischen Vorstössen unterstrichen. Die vorliegende «Altersstrategie 2035» stützt sich auf die Ergebnisse eines breiten Mitwirkungsprozesses, an dem sich private und gemeinnützige Organisationen, Fachverbände und die Bevölkerung beteiligt haben.

1.2 Situation der älteren Bevölkerung

Die ältere Stadtbevölkerung ist eine grosse und vielfältige Bevölkerungsgruppe. Abgesehen vom kalendarischen Alter sind ältere Menschen genauso verschieden wie jüngere Menschen. Das Alter umfasst heute eine grosse Spannweite individueller Biografien, Lebenslagen und Lebensphasen: von der aktiven nachberuflichen Lebensphase über Phasen verstärkter Gebrechlichkeit bis hin zum sehr hohen Lebensalter mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, früher oder später auf Unterstützung im Alltag oder auf Pflege angewiesen zu sein. Jedes Lebensalter hat seine besonderen Herausforderungen. *Den* älteren Menschen gibt es genauso wenig wie es *den* jüngeren Menschen gibt.

Gemäss der städtischen Bevölkerungsbefragung 2019 leben die meisten älteren Menschen sehr gerne in Zürich. Mit dem öffentlichen Verkehr ist die Mehrheit sehr zufrieden und fast

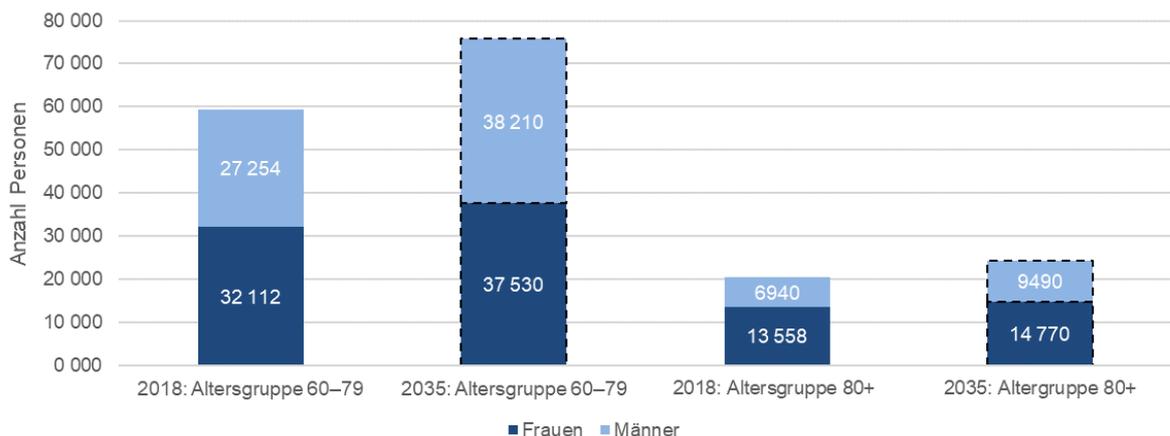
jede zweite Person über 70 erteilt ihrer Wohnumgebung die Bestnote. Heute fühlen sich ältere Menschen in der Stadt Zürich im Durchschnitt auch sicherer als noch vor 20 Jahren. Dem Einfluss des technologischen Wandels auf das Privatleben steht die ältere Bevölkerung zwar etwas kritischer gegenüber als jüngere Altersgruppen, aber die Mehrheit der befragten älteren Personen bewertet diesen Einfluss nicht als negativ. Als grösstes Problem der Stadt Zürich bezeichnet die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner über 70 den Verkehr. Als zweitgrösstes Problem wird der knappe und teure Wohnraum genannt.

Die ältere Bevölkerung wächst

Die Stadtzürcher Bevölkerung wird laut Prognosen bis zum Jahr 2035 auf etwas mehr als eine halbe Million anwachsen. Auch die ältere Bevölkerung wird wachsen. Die Anzahl der über 80-Jährigen dürfte sich in diesem Zeitraum von knapp 20 400 (Stand 2019) auf rund 24 200 Personen erhöhen.

Heute gibt es aufgrund der höheren Lebenserwartung bei den über 80-Jährigen fast doppelt so viele Frauen wie Männer. Es bestehen auch geschlechtsspezifische Unterschiede in den Lebenslagen älterer Frauen und Männer. Frauen sind im Schnitt etwas jünger als ihre Partner, leben länger und sind deshalb im Alter häufiger verwitwet oder alleinstehend. Sie pflegen auch häufiger ein pflegebedürftiges Familienmitglied als umgekehrt – am häufigsten den eigenen Partner.

Bevölkerungsentwicklung 60+ nach Geschlecht



Quelle: Statistik Stadt Zürich, Bevölkerungsszenarien 2019–2035, mittleres Szenario.

Etwa ein Drittel aller Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher besitzt keinen Schweizer Pass. Insgesamt lebten im Jahr 2019 in Zürich 12 163 Migrantinnen und Migranten im Alter von 60+. Bis 2035 werden es voraussichtlich über 4000 Personen mehr sein. Auch ihr Anteil in der Gesamtgruppe der 60+-Jährigen wird 2035 etwas grösser sein als heute (19,8 % vs. 18 %).

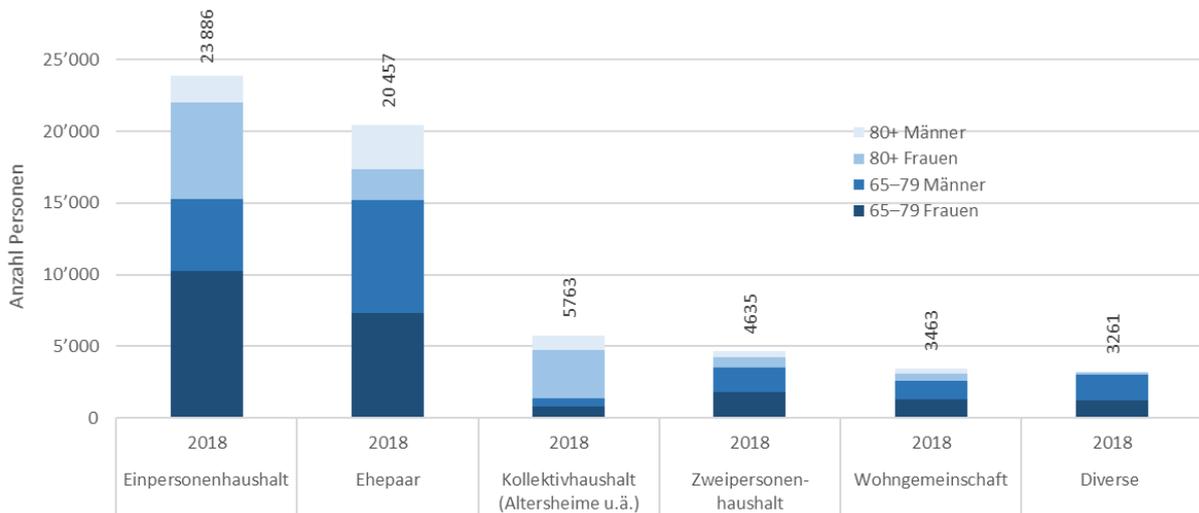
Viele leben allein

Etwa ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren wohnt in einer städtischen oder genossenschaftlichen Wohnung. In dieser Altersgruppe leben fast 40 % alleine, ein weiteres Drittel wohnt mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner zusammen.

Knapp ein Fünftel der über 65-Jährigen wohnt in einer anderen Form von Mehrpersonenhaushalt mit zwei oder mehr Personen: zum Beispiel als Teil eines Ehepaars mit Kindern, eines unverheirateten Paares mit oder ohne Kinder, einer Patchworkfamilie, einer Ein-Eltern-Familie mit Kindern, mit weiteren Verwandten oder in einer WG. In einer generationenübergreifenden WG (definiert als Haushalt mit mehreren nicht verwandten Familienkernen oder Einzelpersonen) leben 5 % der über 65-Jährigen, davon jede achte Person in einer reinen Alters-WG (alle Personen 65 Jahre oder älter).

In Zürich wohnt knapp jede zehnte Person über 65 in einem Alters- oder Pflegeheim. In der Gruppe der über 80-Jährigen ist es bereits etwas mehr als jede fünfte Person. In den Alters- und Pflegeheimen machen Frauen bei den über 80-Jährigen drei Viertel der gesamten Bewohnerschaft aus.

Ältere Stadtbevölkerung nach Haushaltsform



Quelle: Statistik Stadt Zürich.

Soziales Netz wird kleiner

Im hohen Alter verkleinert sich das langjährige soziale Netz häufig und ungewollt: Nebst dem Verlust des Partners oder der Partnerin schrumpft auch der gleichaltrige Freundes- und Bekanntenkreis aufgrund von Krankheiten oder Todesfällen. Eine eingeschränkte Mobilität oder Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens erschweren zusätzlich den sozialen Kon-

takt. So geben 10 % der über 65-jährigen Zürcherinnen und Zürcher an, niemanden zu haben, mit dem sie über ganz persönliche Probleme reden könnten; bei den unter 65-Jährigen ist mit 4 % ein kleinerer Bevölkerungsanteil davon betroffen.¹

Unterschiedliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Die wirtschaftliche Situation der älteren Stadtbevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren leicht verbessert, aber es bestehen weiterhin grosse Unterschiede bei den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Laut der BfS-Studie² zu Armut im Alter verfügen ältere Menschen zwar häufiger über Vermögen als Jüngere, andererseits verfügen aber gerade die Seniorinnen und Senioren mit besonders geringen Einkommen auch seltener über Vermögen, sodass die Altersarmut für einen Teil der älteren Bevölkerung auch heute noch ein Problem darstellt.

Da die Pensionskassen erst 1985 obligatorisch wurden, profitieren hochbetagte Personen seltener davon als jüngere Rentnerinnen und Rentner. Das gilt auch für Personen, die nie oder nur in einem geringen Umfang erwerbstätig waren oder ein geringes Einkommen erzielten: In dieser Gruppe sind ältere Frauen, Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit geringer Schulbildung übervertreten. Zudem gibt es in der Stadt Zürich überdurchschnittlich viele Einpersonenhaushalte; insbesondere alleinstehende ältere Frauen mit einer geringen Altersvorsorge haben ein erhöhtes Armutsrisiko.

Die Altersvorsorge in der Schweiz ist heute gut ausgebaut, wobei die Versicherungen der 1. und 2. Säule (AHV-Rente und Pensionskasse) für die Deckung von Krankheits- und Betreuungskosten im Alter oftmals nicht ausreichen. Deutlich über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Zürich sind auf Zusatzleistungen zur AHV/IV angewiesen. Aber auch ein Fünftel der zu Hause lebenden AHV-Rentenberechtigten beziehen Zusatzleistungen (zum Vergleich: schweizweit ist es jede achte Person).

Gesundheit und Krankheit

In der Schweiz leben Frauen und Männer nicht nur lange, sondern auch relativ lange in guter Gesundheit. Das durchschnittliche Sterbealter der Zürcherinnen und Zürcher hat sich von 2000 bis 2019 von 77,9 auf 80,6 Jahre erhöht.

Weniger als 10 % der unter 80-jährigen Frauen und Männer sind pflegebedürftig. Erst bei den über 90-Jährigen steigt der Anteil auf mehr als 50 %. Viele Menschen erkranken im Alter an einer oder mehreren chronischen Krankheiten wie Arthrose oder Rheuma, Depression, Herzerkrankungen, Diabetes, Osteoporose, Krebs, Lungenerkrankungen oder Demenz. Im Alter von 80 Jahren und älter leiden über 40 % gleichzeitig an zwei oder mehr chronischen Krankheiten.³

¹ Statistik Stadt Zürich; BFS, Gesundheitsbefragung 2017; Stichprobe für Stadt Zürich, hochgerechnet auf die Bevölkerung.

² Guggisberg, M. und Häni, S. (2014): Armut im Alter. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

³ Moreau-Gruet, F. (2013): Multimorbidität bei Personen ab 50 Jahren. Obsan Bulletin 4/2013. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Babyboom-Generation werden im Alter nicht unbedingt später von chronischen Krankheiten betroffen sein, aber dank guter medizinischer Versorgung werden sie mehrheitlich erst später an starken Einschränkungen leiden und entsprechend auch später pflegebedürftig werden.⁴ Weil aber erbliche Faktoren wie auch berufliche und private Belastungen den körperlichen Alterungsprozess mitbestimmen, profitieren nicht alle Menschen gleichermassen von einem langen, behinderungsfreien Leben. Auch in der Stadt Zürich erkrankt ein Teil der jüngeren Bevölkerung vorzeitig.

Demenz fordert Betroffene und Familien

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an einer Demenz zu erkranken. Gemäss Schätzungen leiden etwa 9 % der über 65-jährigen Schweizerinnen und Schweizer an Alzheimer oder einer anderen Demenzform. Bei den 85- bis 89-Jährigen sind etwa 26 % davon betroffen und bei den über 90-Jährigen rund 41%.⁵

Für Betroffene und Nahestehende sind Demenzerkrankungen häufig mit grossen Belastungen verbunden. Viele Menschen mit Demenz werden jahrelang von Familienangehörigen zu Hause betreut und gepflegt, bevor sie in ein Heim eintreten, manchmal auch bis ans Lebensende. Nicht selten ist die betreuende Lebenspartnerin oder der Lebenspartner selbst im fragilen Alter. Früher oder später sind die meisten Angehörigen auf Entlastung und Erholung angewiesen, um eine Selbsterschöpfung zu verhindern. In der Stadt Zürich dürften mehrere Tausend Angehörige an der häuslichen Pflege eines demenzerkrankten Familienmitglieds beteiligt sein. Hinzu kommen weitere Familien, die ein älteres Familienmitglied aufgrund einer anderen schweren Erkrankung pflegen.

Teilhabe und Engagement

Die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe bis ins hohe Alter sind für die jüngeren Pensionierten besser als noch bei ihren Eltern. Sie werden nicht nur länger leben und bei besserer Gesundheit altern, sie konnten auch von einer besseren Bildung profitieren. Entsprechend ist der Anteil älterer Menschen, die das Internet nutzen, gestiegen. In der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen nutzen schweizweit inzwischen vier von fünf Personen regelmässig das Internet, bei den über 70-Jährigen ist es etwas mehr als die Hälfte. Auch wenn sich die Generationen bezüglich Internetnutzung heute angleichen, verfügen die älteren Generationen seltener über fortgeschrittene digitale Kompetenzen. Nebst den Altersunterschieden verfügen auch Personen mit einem höheren Bildungsniveau oder mit einem guten Einkommen über bessere digitale Kompetenzen.⁶

In der Schweiz engagieren sich über 40 % der Bevölkerung freiwillig. Auch das gesellschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren ist enorm. In der Gruppe der über 75-Jährigen leistet jede vierte Person informelle Freiwilligenarbeit, jede zehnte Person in dieser Altersgruppe engagiert sich freiwillig im Rahmen von Vereinen und Institutionen.⁷ Sie hüten Enkelkinder, sitzen in Vereinsvorständen oder leisten freiwillige Einsätze im Sozial- und Ge-

⁴ Höpfinger, F. (2019): Alter und Altern – wichtige Trends und Versorgungsfragen im urbanen Raum. Bericht im Auftrag der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch/altersstrategie

⁵ Büro Bass (2018): Prävalenzschätzungen zu Demenzerkrankungen in der Schweiz.

⁶ Bundesamt für Statistik, Internetnutzung in den Haushalten im Jahr 2019.

⁷ BFS (2018): Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Daten 2016.

sundheitswesen. Allein in den städtischen Altersinstitutionen und Spitälern sind 1200 grösstenteils pensionierte Freiwillige im Einsatz. Fast 1000 freiwillige Mitarbeitende der Nachbarschaftshilfen (darunter viele im Pensionsalter) besuchen, begleiten und unterstützen Seniorinnen und Senioren sowie auch Familien.

1.3 Angebote für die ältere Bevölkerung und Nahestehende

Für die ältere Bevölkerung steht heute ein breit ausgebautes Angebot an alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen zur Verfügung. Neben den wohn- und gesundheitsbezogenen Diensten, die primär im Gesundheits- und Umweltdepartement angesiedelt sind, tragen auch die anderen städtischen Departemente im Rahmen ihrer Aufgaben zu einer altersfreundlichen Stadt bei – sei dies mit Kursen, die sich speziell an Seniorinnen und Senioren richten oder mit hindernisfreier Infrastruktur und Services, die der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Freizeit- und Dienstleistungsangeboten von privaten und gemeinnützigen Organisationen, von Computer-Kursen über kulturelle Veranstaltungen bis hin zu Sportangeboten. Viele Angebote von städtischen und gemeinnützigen Organisationen sind auf www.zueri60plus.ch aufgeführt, einer gemeinsam von der Stadt Zürich und Pro Senectute geführten Auskunftsstelle für Fragen im Alter.

Wohn- und Pflegeangebote

In der Stadt Zürich bieten 88 Heimbetriebe rund 6400 Plätze in Alters- und Pflegeheimen, darunter auch Tages- und Ferienplätze für zu Hause lebende Pflegebedürftige (Stand 2018). Etwas mehr als die Hälfte der Plätze ist in den städtischen Alters- und Pflegezentren angesiedelt. Die städtischen Alterszentren bieten an 23 Standorten für rund 2000 hochaltrige, fragile Menschen ein Zuhause. Die Pflegezentren der Stadt Zürich können etwa 1500 mehrheitlich betagte Menschen aufnehmen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. 8 gemeinnützige Alters- oder Pflegeheime haben vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Zürich. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) bietet in 34 Siedlungen – verteilt auf alle Stadtkreise – 2000 kostengünstige Wohnungen mit Dienstleistungen für ältere Menschen an.

Unterstützung und Pflege zu Hause

Verschiedene private und öffentliche Spitex-Organisationen ermöglichen der Bevölkerung, sich zu Hause behandeln oder pflegen zu lassen, auch in komplexen und anspruchsvollen Pflegesituationen. Im Jahr 2019 leisteten diese Organisationen in der Stadt Zürich insgesamt 970 000 Pflegestunden. Der grössere Teil wird von Spitex Zürich erbracht (71 % der Gesamtkundschaft). Die Stadt Zürich sichert mittels Leistungsvereinbarungen mit Spitex Zürich die ambulante Pflegeversorgung sowie hauswirtschaftliche Leistungen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Insgesamt betreut die beauftragte Spitex Zürich fast 10 000 Kundinnen und Kunden pro Jahr. Für die Pflege und Betreuung bei schweren Erkrankungen sowie am Lebensende stehen zudem verschiedene städtische Dienste im Bereich der Palliative Care zur Verfügung. Gegenwärtig wird das Palliative-Care-Angebot in der Stadt Zürich in Umsetzung einer parlamentarischen Motion weiter gestärkt und bestehende Angebotslücken werden nach und nach geschlossen.

Information und Beratung

Das städtische Angebot für ältere Menschen umfasst ausserdem verschiedene Informations- und Beratungsstellen sowie aufsuchende Dienste im Bereich des Wohnens, der Prävention und der Gesundheitsförderung. Die städtische Beratungsstelle Wohnen im Alter informiert über die ambulanten und stationären Angebote und unterstützt die ältere Bevölkerung bei der Entscheidungsfindung bezüglich der geeigneten Wohnform. Sie informiert auch über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten. Die Fachstelle für präventive Beratung im Alter unterstützt die ältere Bevölkerung bei sich zu Hause darin, ihre körperliche und psychische Gesundheit zu erhalten und Gesundheitsrisiken zu senken. Auch für Demenzbetroffene und Angehörige bietet die Stadt Zürich umfassende Unterstützung in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Beratung, Pflege und Entlastung.

Medizinisches Angebot

Zum Angebot für die ältere Bevölkerung gehört auch die medizinische Grundversorgung mit rund 2000 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie die ambulante und stationäre Versorgung in den Spitälern. Das Stadtspital Waid und Triemli erbringt auch im spezialisierten und hochspezialisierten Bereich Leistungen für ältere Menschen. Dazu gehört insbesondere die akutgeriatrische Medizin, Therapie und Pflege am Standort Waid. Die Stadt Zürich ist mit dem Waidspital und den Pflegezentren Teil des Universitären Geriatrie-Verbunds, dem auch das Universitätsspital und die Universität Zürich angehören.

Weitere wichtige Akteurinnen und Akteure in der Altersversorgung

Darüber hinaus leisten im Bereich der alltags- und gesundheitsbezogenen Unterstützung älterer Menschen viele kirchliche und gemeinnützige Organisationen sowie eine Vielzahl Freiwilliger einen unschätzbaren Beitrag. Sie begleiten, beraten, betreuen, pflegen oder unterstützen die Seniorinnen und Senioren im Alltag, entlasten deren Familienangehörige und setzen sich für die Interessen der älteren Bevölkerung ein.

1.4 Entwicklungen und Trends im Altersbereich

Wir leben in einem zunehmend globalen, individualisierten Umfeld. Die Mobilität ist weit ausgebaut und noch nie waren die Möglichkeiten, sein Leben individuell zu gestalten, so umfangreich wie heute. Dank medizinischem Fortschritt leben wir heute nicht nur länger, sondern bleiben häufig auch länger gesund. Neue Technologien durchdringen zunehmend weite Bereiche unseres Alltags und bieten zahlreiche Chancen, unser tägliches Leben zu erleichtern. Diese tiefgreifenden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen verändern auch das Leben im Alter. Aber auch die Bedürfnisse der alternden Generationen ändern sich und stellen neue Ansprüche an die Altersversorgung.

Babyboomer: Individualität und Selbstbestimmung

Mit den geburtenstarken Nachkriegsjahrgängen, der sogenannten Babyboomer-Generation, werden heute nicht nur mehr Menschen älter als bisher, sie haben auch andere Ansprüche.⁸

⁸ Höpflinger, F. (2019): Alter und Altern – wichtige Trends und Versorgungsfragen im urbanen Raum. Bericht im Auftrag der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch/altersstrategie

Babyboomer sind in einer Zeit des raschen Wohlstandsgewinns aufgewachsen. Sie haben das klassische Ehe- und Familienmodell der Eltern um neue Lebensformen wie etwa Single-Leben, nichteheliche Partnerschaften oder Wohngemeinschaften erweitert. Viele konnten von einer höheren Schulbildung profitieren, was wiederum eine gute berufliche Karriere mit entsprechend höherem Einkommen begünstigte. Auch wenn dies selbstverständlich nicht für alle Menschen dieser Generation zutrifft, so kann man sagen, dass Babyboomer im Allgemeinen jünger wirken, sich einer besseren Gesundheit erfreuen, Innovationen offener gegenüberstehen und mobiler sind, als es noch ihre Eltern bei der Pensionierung waren. Babyboomer können mit einer langen Lebensphase nach der Pensionierung rechnen, die sie bis zum Lebensende deutlich selbstbestimmter als noch ihre Eltern leben wollen.

Neue Wohnformen gewünscht

Eine wachsende Anzahl von Babyboomern interessiert sich für neue und generationenübergreifende Wohnformen im Alter. Ältere Menschen ziehen heute zunehmend generationen gemischte Wohnformen (z. B. eine altersgemischte Siedlung) einer altersspezifischen Wohnform (z. B. eine Siedlung, in der nur ältere Menschen leben) vor. Insbesondere die Babyboomer-Generation interessiert sich vermehrt auch für gemeinschaftliche Wohnformen wie Clusterwohnen oder für Hausgemeinschaften (mehrere Wohnparteien wohnen bewusst im selben Haus und pflegen den Kontakt untereinander). Laut Age-Report⁹ kann sich fast ein Drittel der 65- bis 74-jährigen Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer vorstellen, einmal in einer Hausgemeinschaft zu wohnen, und für 15 % ist es denkbar, einmal in einer Alters-WG zu leben. In der Stadt Zürich suchen verschiedene private Gruppen nach geeigneten Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Alters-Wohnprojekte. Auch erste genossenschaftliche Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter sind entstanden, die nun Erfahrungswerte sammeln (z. B. Zollhaus der Genossenschaft Kalkbreite, Hausgemeinschaft 55+ der ABZ). Die Nachfrage nach gemeinschaftlichen und insbesondere nach generationengemischten Wohnformen im Alter dürfte in den nächsten Jahren weiter steigen.

Im vertrauten Umfeld bleiben

Auch bei erhöhtem Unterstützungs- und Pflegebedarf im vertrauten Umfeld zu bleiben, ist ein grosser Wunsch im Alter. Im Bereich Gesundheit und Pflege wird sich dementsprechend der aktuelle Trend der Verschiebung von (stationärer) Pflege im Altersheim zu (ambulanter) Langzeitpflege im häuslichen Umfeld weiter fortsetzen: Die Inanspruchnahme von Heimplätzen ist in den vergangenen Jahren leicht gesunken und der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim erfolgt heute im Durchschnitt etwas später. Generell wird die Nachfrage nach Unterstützung durch professionelle Dienste wie auch durch Freiwillige in den Privathaushalten zunehmen. Auch die Bedeutung von intermediären Angeboten (z. B. Tages- oder Ferienaufenthalte in einer Institution) zur Unterstützung der Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld wächst.

Angehörige stärker gefordert

Auch in Zukunft werden ältere Menschen zu Hause von ihren Partnern, Kindern oder Angehörigen betreut und gepflegt. Obwohl die Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen, in

⁹ Höpflinger, F., Hugentobler, V. und Spini, D. (Hrsg.) (2019): Age Report IV. Zürich: Seismo.

den Familien nach wie vor hoch ist, nimmt die von Angehörigen leistbare Pflege- und Betreuung eher ab. Die Kernfamilien sind kleiner geworden und leben oft geografisch verstreut. Die Erwerbsquote der Frauen, die immer noch den Hauptteil der Pflege- und Betreuungsleistungen in der Familie übernehmen, steigt. Heute sind im Alter auch häufiger beide (Ehe-)Partner gleichzeitig fragil, sodass die gegenseitige Pflege und Unterstützung schwieriger wird. Angehörige, die ein älteres Familienmitglied begleiten oder pflegen, werden deshalb künftig mehr Unterstützung und Entlastung benötigen.

Herausforderungen für Medizin und Pflege

In den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, aber auch in privaten Haushalten sind multimorbid erkrankte Patientinnen und Patienten schon heute eine tägliche Herausforderung für Ärzteschaft und Pflegepersonal. Aus demografischen Gründen wird die Anzahl älterer Menschen, die an mehreren chronischen Krankheiten gleichzeitig leiden, zunehmen. Auch die Anzahl an Demenzkranken wird voraussichtlich wachsen. Zudem gewinnt der gerontopsychiatrische Bereich an Bedeutung. Die Komplexität der medizinischen und pflegerischen Versorgung im hohen Alter wird künftig weiter steigen.

Anhaltender Fachkräftemangel

Die Spezialisierung und Professionalisierung in der Langzeitpflege wird künftig sowohl im stationären und insbesondere auch im ambulanten Bereich weiter fortschreiten. Gleichzeitig wird sich der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal in der Schweiz wie auch im Ausland trotz grossen Anstrengungen in nächster Zeit weiter fortsetzen. Von der Herausforderung, genügend qualifiziertes Pflegepersonal zu finden, sind sowohl Alters- und Pflegeheime, die Altersmedizin im Spital als auch Spitex-Organisationen betroffen. Verschiedene Massnahmen des Bundes zielen auf eine Verbesserung dieser Situation hin. Dennoch werden die Gesundheitsinstitutionen künftig noch stärker als heute gefordert sein, sich im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte als attraktive Arbeits- und Ausbildungsstätten zu positionieren.

1.5 Spezifische Herausforderungen für die Stadt Zürich

Neben den genannten Trends und Entwicklungen im Altersbereich, die schweizweit und teils auch für andere europäische Länder gelten, muss die Stadt Zürich bei der Altersversorgung aber auch eigene, spezifische Herausforderungen berücksichtigen.

Mangel an bezahlbarem Wohnraum auch für ältere Menschen

In der Stadt Zürich ist der Wohnraum knapp und teuer. Obwohl die Zahl der gemeinnützigen und städtischen Wohnungen wächst, herrscht insbesondere für den unteren Mittelstand und die tieferen Einkommen nach wie vor ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Bei älteren Personen gilt dies vor allem für den leicht überdurchschnittlichen Anteil bei den untersten Einkommen und den Armutsbetroffenen. Zudem ist für die älteren Generationen der Zugang zum Wohnungsmarkt im schnellen Online-Wettbewerb zusätzlich erschwert. Ältere Mieterinnen und Mieter leben auch häufiger in älteren Liegenschaften und sind deshalb eher von Sanierungen oder Ersatzneubauten mit Wohnungskündigungen betroffen. Insbesondere in diesen Fällen gilt es, ältere Personen bei der Suche nach Ersatzlösungen (etwa durch Mieterinnen- und Mieterbüros) aktiv zu unterstützen.

Personen ohne Pflegebedarf in Alters- und Pflegeheimen

Der Anteil von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, die keine langdauernde Pflege benötigen (Pflegestufe 0), ist in der Stadt Zürich höher als im kantonalen Durchschnitt (12 % resp. 7 %).¹⁰ In den städtischen Alterszentren beträgt dieser Anteil 30 %. Dies hat verschiedene Gründe: Einerseits mangelt es im städtischen Wohnungsmarkt an bezahlbaren und altersgerechten Wohnungen, gleichzeitig bestehen im Finanzierungssystem der Pflege und Betreuung zum Teil ungünstige Anreize. Kosten für sogenannte nicht pflegerische Leistungen wie Begleitung oder Besuchsdienste, die sich nicht über die Krankenkasse abrechnen lassen, müssen Betroffene zu Hause grösstenteils selber bezahlen; in den Heimen werden solche unterstützende Leistungen via Ergänzungsleistungen jedoch grundsätzlich finanziert. Das führt in gewissen Fällen dazu, dass ältere Menschen teils aus Kostengründen, teils aufgrund von fehlendem Wohnraum in ein Heim eintreten, obwohl sie das aus gesundheitlichen Gründen nicht müssten. Aber auch eine zunehmende soziale Isolation oder ein vermehrtes Bedürfnis nach Sicherheit kann im hohen Alter einen Heimeintritt begünstigen, auch wenn keine oder wenig Pflegebedürftigkeit im engeren Sinne vorliegt.

Steigende Kosten für die Pflege

Die Stadt Zürich finanziert gemäss kantonalem Pflegegesetz die sogenannten Restkosten der stationären und der ambulanten Pflegeleistungen (nach Abzug der Kostenanteile der Krankenversicherungen und der Pflegebedürftigen). Diese Ausgaben sind seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2019 vergütete die Stadt Zürich an Alters- und Pflegeheime rund 141 Millionen Franken und an Spitex-Organisationen etwa 75 Millionen Franken. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Pflegekosten auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden – insbesondere im Bereich der Spitex. Rund ein Fünftel der zu Hause lebenden älteren Bevölkerung und über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen sind auf Zusatzleistungen zur AHV/IV angewiesen. Auch diese städtischen Ausgaben (2019: rund 154 Millionen Franken) werden aus demografischen Gründen voraussichtlich steigen.

Risiko von Einsamkeit und sozialer Isolation

Die Stadt Zürich ist ein stimulierender Lebensort, insbesondere für gesunde und wohl situierte Menschen, auch im höheren Lebensalter. Gleichzeitig ist in einer Metropole wie Zürich, wo überdurchschnittlich viele Menschen alleine leben, mit der grösseren Anonymität auch das Risiko von Einsamkeit und sozialer Isolation verbunden. Besonders ältere Menschen, die Geschwister, Partner oder befreundete Menschen verlieren oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können in eine soziale Isolation geraten. Die Stadt Zürich ist gefordert, die soziale Teilhabe der älteren Bevölkerung zu unterstützen.

¹⁰ Kenndaten Langzeit 2018, Gesundheitsdirektion Kanton Zürich; eigene Berechnungen.

2 Vision und Leitprinzipien

2.1 Vision für eine altersfreundliche Stadt Zürich 2035

«Zürich ist eine altersfreundliche Stadt, in der sich die Generationen gegenseitig unterstützen und alle Einwohnerinnen und Einwohner bis ins hohe Alter am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Als Expertinnen und Experten für eine altersfreundliche Stadt bringen sich ältere Menschen bei der Gestaltung der Stadt, der Quartiere und der Angebote aktiv ein. Sie können – weitgehend unabhängig von ihrer sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situation – ein ihren individuellen Bedürfnissen entsprechendes, selbstbestimmtes Leben führen und auf Wunsch in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Wenn ihre Kräfte nachlassen, stehen ihnen vielfältige und bedarfsorientierte Wohnformen, medizinische Leistungen sowie Pflege-, Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.»

2.2 Leitprinzipien für die Alterspolitik

Die Stadt Zürich will die Dienstleistungen und Angebote für die ältere Bevölkerung künftig partizipativer, quaternaher, vielfältiger und vernetzter gestalten – im Zentrum steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen. Die folgenden 9 Leitprinzipien dienen für alle an der Umsetzung der «Altersstrategie 2035» beteiligten Personen und Organisationen als Orientierungshilfe.

Leitprinzip 1: Ein differenziertes Altersbild zugrunde legen

Es gibt nicht *den* alten Menschen. Jeder Mensch hat seine eigene Geschichte und individuellen Bedürfnisse. Die Stadt Zürich würdigt und unterstützt dies mit ihren vielfältigen, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Angeboten für die ältere Bevölkerung.

Leitprinzip 2: Partizipation und Teilhabe ermöglichen

Bei der Entwicklung von Angeboten im Altersbereich bezieht die Stadt Zürich die Wohnbevölkerung, wo sinnvoll, mit geeigneten Partizipationsprozessen mit ein. Sie achtet darauf, dass alle älteren Menschen von den Angeboten profitieren können und niemand ausgeschlossen wird.

Leitprinzip 3: Solidarität zwischen den Generationen fördern und Potenziale nutzen

In einer Stadt, in der sich die Einwohnerinnen und Einwohner gegenseitig unterstützen und aufeinander Acht geben, fühlen sich alle Generationen wohl. Die Stadt Zürich schafft und stärkt mit ihren Angeboten die nötigen Rahmenbedingungen für den Austausch, die Unterstützung und das Miteinander zwischen den Generationen.

Leitprinzip 4: Vielfalt der Lebensentwürfe und Chancengerechtigkeit berücksichtigen

In jeder Gesellschaft gibt es unterschiedliche Lebensformen und auch spezielle Schicksale. Die Vielfalt, die dadurch entsteht, macht den Charakter unserer Stadt aus. Die Stadt Zürich sorgt dafür, dass die betroffenen Menschen in ihren Chancen und Möglichkeiten auch im Alter nicht benachteiligt sind.

Leitprinzip 5: Angebot am Sozialraum orientieren

Damit Menschen bis ins hohe Alter in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können, richten die städtischen, die privaten und die gemeinnützigen Akteure ihre Angebote für ältere Menschen nach dem Bedarf in den Quartieren aus und stellen sie vor Ort zur Verfügung.

Leitprinzip 6: Bestehende Angebote stärken und Zugang erleichtern

Das Angebot für ältere Menschen in Zürich ist schon heute sehr vielfältig. Zusammen mit privaten und gemeinnützigen Anbietern will die Stadt Zürich bewährte, bestehende Angebote stärken und weiterentwickeln sowie noch besser zugänglich machen.

Leitprinzip 7: Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure stärken

Das Angebot für ältere Menschen ist zwar gross, aber noch zu wenig aufeinander abgestimmt und zu wenig flexibel. Durch eine gute Vernetzung der städtischen, privaten und gemeinnützigen Akteurinnen und Akteure werden Synergien genutzt und die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten verbessert.

Leitprinzip 8: Innovation fördern

Die Stadt Zürich probiert Neues aus, um das Leben im Alter zu erleichtern und die Selbstständigkeit zu fördern. Sie ist offen für Ideen und unterstützt soziale und technologische Innovationen, um die Sicherheit, Teilhabe und Lebensqualität von älteren Menschen zu verbessern.

Leitprinzip 9: Finanzierbarkeit gewährleisten

Die Stadt Zürich stellt die Finanzierung ihrer Angebote sicher, auch für Menschen mit wenig finanziellem Spielraum. Lücken im Finanzierungssystem von Pflege und Betreuung will die Stadt Zürich im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten schliessen. Insbesondere prüft sie die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von Betreuungsleistungen und intermediären Angeboten.

3 Handlungsfelder und Stossrichtungen

Für ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung und bis ins hohe Alter braucht es gewisse Voraussetzungen: einen altersgerechten Wohnraum, Zugang zu alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier, einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr, ein tragendes soziales Umfeld und Teilhabe an der Gesellschaft. Diese Angebote müssen allen Menschen zugänglich sein, unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation.

Und es braucht noch mehr. Es gilt, das Angebot für ältere Menschen gemäss den unterschiedlichen Lebensformen und Bedürfnissen im Alter weiter auszudifferenzieren, denn das Alter wird – wie die ganze Gesellschaft – in Zukunft noch vielfältiger. Auch die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft bietet grosse Chancen für das Alter. Die ältere Bevölkerung soll darin unterstützt werden, in ihrem Lebensalltag von neuen Technologien zu profitieren. Ältere Menschen sollen sich auch als Expertinnen und Experten für Altersfragen künftig aktiv einbringen, etwa bei der Gestaltung der Quartiere und bei der Entwicklung von Angeboten.

Das Alter hat verschiedene Berührungspunkte mit den Anliegen von Menschen mit Behinderung. Viele hochaltrige Menschen sind von eingeschränkter Mobilität, Hör- oder Sehbehinderung oder kognitiven Einbussen betroffen. Die städtischen Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung haben einen Massnahmenplan erarbeitet, der auch für ältere Menschen relevant ist. Darin sind verschiedene Ziele definiert, etwa zum öffentlichen Verkehr, zur Hindernisfreiheit öffentlicher Gebäude und zum hindernisfreien Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Die «Altersstrategie 2035» unterstützt die Ziele dieses Massnahmenplans.

In der hochaltrigen Bevölkerung sind Frauen deutlich stärker vertreten als Männer. Die Stadt Zürich ist sich bewusst, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede in deren Lebenslagen gibt. Diesem Umstand wird sie bei der Umsetzung der «Altersstrategie 2035» Rechnung tragen.

Die «Altersstrategie 2035» definiert nachfolgend die künftigen städtischen Stossrichtungen im Rahmen von drei Querschnittsthemen und vier konkreten Handlungsfeldern. Die Querschnittsthemen – Finanzierungssystem, Diversität sowie Digitalisierung und neue Technologien – sind von übergreifender Bedeutung. Sie betreffen sowohl grundlegende Rahmenbedingungen (Finanzierung) als auch wichtige Anliegen, die in den einzelnen Handlungsfeldern berücksichtigt werden (Diversität und Digitalisierung). Demzufolge prägen die Querschnittsthemen die Stossrichtungen in den einzelnen Handlungsfeldern: 1. Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf, 2. Information und Angebot im Quartier, 3. Unterwegs im öffentlichen Raum und 4. Teilhaben, helfen und mitgestalten.

3.1 Querschnittsthema 1: Finanzierungssystem

Das Finanzierungssystem von Pflege und Betreuung im Alter ist komplex und wird grundsätzlich von Bund und Kanton festgelegt. Die Zürcher Gemeinden sind verpflichtet, die Restkosten der ambulanten Pflege (Spitex) und der stationären Pflege (Heime) zu übernehmen, das heisst den verbleibenden Kostenanteil der Pflege nach Abzug des Beitrags der Krankenkassen und der Pflegebedürftigen. Betreuungsleistungen und weitere Unterstützungsleistungen

gen zu Hause oder in den Heimen, die nicht als Pflege gelten, gehen in der Schweiz hingegen zulasten der Betroffenen. Die uneinheitliche Finanzierung von Pflege und Betreuung wird seit längerem kritisiert. Auf Bundesebene sind Bemühungen im Gange, diese Situation zu verbessern. Die Stadt Zürich hat wenig Einfluss auf das Finanzierungssystem, sie will aber im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Handlungsspielraum nutzen und für verbesserte Rahmenbedingungen sorgen.

Über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und ein Fünftel der zu Hause lebenden älteren Bevölkerung sind in der Stadt Zürich auf Zusatzleistungen zur AHV/IV angewiesen. Je nach Höhe der eigenen Einkünfte und Vermögensverhältnisse und abhängig von den Ausgaben – vor allem Wohn- und Gesundheitskosten – wird die Höhe der Zusatzleistungen berechnet. Die Ansätze und die Anspruchsberechnung unterscheiden sich in manchen Punkten klar voneinander, je nachdem ob der oder die Betroffene in einer Wohnung oder in einem Heim lebt.

Finanzierung von Betreuungsleistungen und Entlastungsangeboten

Heute steigt die Nachfrage nach neuen Zwischenformen, die weder dem herkömmlichen Leben in einer Wohnung noch in einem Heim entsprechen – häufig bezeichnet als «Betreutes Wohnen» oder «Service-Wohnen» –, die gewisse alltagspraktische Dienstleistungen beinhalten. Die Finanzierung dieser Angebote ist jedoch bislang im System der Zusatzleistungen, das auf Bundes- und Kantonsebene geregelt wird, nur beschränkt möglich. Für einkommensschwache Personen mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützung und Betreuung ist somit im bestehenden Zusatzleistungssystem eher die Finanzierung eines Heimplatzes gewährleistet als ein Angebot des Wohnens mit Betreuungsleistungen. Ebenso fehlen heute die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von punktuellen Entlastungsmöglichkeiten (sofern keine Zusatzleistungsansprüche bestehen) für pflegende Angehörige.

Diese finanziellen Einflüsse können die Entscheidung von älteren Personen begünstigen, in ein Alters- oder Pflegeheim einzutreten, obwohl sie noch gewillt und gesundheitlich in der Lage wären, selbstständig in einer Wohnung zu leben. Dies kann als Lücke oder Fehlanreiz des Finanzierungssystems betrachtet werden. Die Stadt Zürich will geeignete Möglichkeiten zur Schliessung dieser Lücke im Rahmen ihres Handlungsspielraums im Zusatzleistungssystem prüfen.

Steigende Kosten

Im Rahmen der Pflegefinanzierung ist die Stadt Zürich mit steigenden Kosten konfrontiert. Im Jahr 2019 richtete die Stadt Zürich im Bereich der stationären Langzeitpflege rund 141 Millionen Franken in Form von Pflegebeiträgen aus.¹¹ Bei der Inkraftsetzung des kantonalen Pflegegesetzes im Jahr 2011 betrug die Kosten noch 80 Millionen Franken. Im Bereich der

¹¹ Die Finanzierung von Leistungen der ambulanten (Spitex) und stationären (Heime) Langzeitpflege wurde mit Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 neu geregelt. Während die Beiträge der obligatorischen Krankenversicherung und der Pflegebedürftigen betragsmässig limitiert sind, ist die öffentliche Hand für die sogenannte Restfinanzierung zuständig. Die Gemeinden im Kanton Zürich müssen den ambulanten und stationären Leistungserbringern die effektiven pflegebedingten Restkosten bezahlen, maximal jedoch die vom Kanton für jedes Jahr festgelegten Normdefizit-Tarife. Heime mit Leistungsvereinbarungen können allenfalls höhere Tarife verrechnen.

ambulanten Pflege wurden 2019 an Spitex-Leistungserbringende rund 75 Millionen Franken für pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen¹² ausgerichtet; im ersten Jahr der Pflegefinanzierung (2011) betrug diese Beiträge noch 41 Millionen Franken. Zu den gesetzlich festgelegten städtischen Ausgaben gehören ausserdem die Zusatzleistungen zur AHV/IV. Diese betragen im Jahr 2019 rund 154 Millionen Franken (78 Millionen Franken für zu Hause lebende ältere Menschen und 76 Millionen Franken für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner).

Die Gemeinden tragen das Kostenwachstum in der Pflegefinanzierung einseitig, haben aber kaum Steuerungsmöglichkeiten; während im Kanton Zürich die Gemeinden für die Planung einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung zuständig sind, liegen die Bewilligungen für Pflegeplätze in der Zuständigkeit des Kantons. Die Stadt Zürich will sich deshalb für eine bessere Abstimmung der Entwicklungen im privaten und öffentlichen Pflegebereich einsetzen.

3.2 Querschnittsthema 2: Diversität

Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Dieser Vielfalt wertfrei und ohne moralische oder rechtliche Einschränkungen gerecht zu werden, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ob es nun körperliche oder psychische Merkmale sind, die sexuelle Ausrichtung, die Herkunft, der Glaube oder der Lebensentwurf – jeder Mensch soll sich in Zürich wohlfühlen und sein Leben nach seinen individuellen Bedürfnissen gestalten können, bis zum Lebensende.

Vielfalt der Gesellschaft

Die zugewanderte Bevölkerung bringt eine Fülle von Sprachen, Kulturen und Religionen nach Zürich. Auch das Bild des klassischen Familienmodells mit einem Elternpaar und mindestens einem Kind ist heute erweitert um eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebensentwürfen und Beziehungsformen. Mit den Babyboomern kommt eine selbstbewusste, offene Generation ins Alter, die noch mit vielen gesunden Lebensjahren nach der Rente rechnen kann. Und auch LGBTI-Menschen wollen frei von Diskriminierung in einer Institution oder Alterssiedlung wohnen können.

Es ist eine grosse Errungenschaft unserer modernen Gesellschaft, dass immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. Dank der guten medizinischen Versorgung gilt dies auch immer mehr für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, mit einer langjährigen Sucht oder einer chronischen Krankheit. All diese Menschen, auch alte Menschen mit einer Demenz oder einer psychischen Erkrankung, möchten ihre Individualität bis zum Lebensende bewahren können. Dafür benötigen sie ein vielfältiges Angebot an Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sowie eine Auswahl an individuellen Wohnformen im Alter. Zudem sind sie darauf angewiesen, dass Ärzteschaft, Pflegende und Betreuende über das entsprechende Fachwissen verfügen. Und letztlich brauchen sie ein diskriminierungsfreies Umfeld.

¹² Pflegeleistungen: Spitex Zürich und private Leistungserbringende; hauswirtschaftliche Leistungen: nur Spitex Zürich.

Differenziertes Altersbild

Viele Menschen, die heute in Rente gehen, können sich noch viele Jahre nach der Pensionierung einer guten Gesundheit erfreuen, sind aktiv und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. Das ist erfreulich und die schöne Seite des Alterns. Es sind denn auch diese Menschen, die in der Werbung gezeigt werden und dem Bild der rüstigen Rentner entsprechen. Zum Alter gehören aber auch Verlust, Schmerz und Tod. Das ist die grosse Herausforderung des Alterns. So wenig und ungern über diese Phase des Alters gesprochen wird, so hat sie doch einen grossen Einfluss auf das vorherrschende Altersbild in der Gesellschaft. Es ist oft negativ behaftet. Häufig wird das Alter einseitig nur mit Verlust und Sterben in Verbindung gebracht.

Eine altersfreundliche Stadt braucht ein differenziertes Altersbild, das alle Facetten des Alters berücksichtigt, den Alterungsprozess akzeptiert sowie alte Menschen respektiert und integriert. Die Stadt Zürich will dies bei der Gestaltung ihrer Angebote berücksichtigen.

3.3 Querschnittsthema 3: Digitalisierung und neue Technologien

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr unseren Alltag. Sie bietet viele Möglichkeiten, um die Lebensqualität zu verbessern, auch im Alter. Dank digitalen Plattformen entstehen neue Formen der Vernetzung und Koordination zwischen Anbietern und Nutzern von Dienstleistungen. Zudem ermöglichen digitale Plattformen denjenigen Menschen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen ihr Haus nicht verlassen können, Dienstleistungen einfacher zu beziehen und stärker am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Einsatz neuer Assistenzsysteme kann das selbstständige Leben im Alter unterstützen und die Wohnsicherheit erhöhen. Apps zur Steuerung von Haushaltsgeräten erleichtern die Hausarbeit. Die Stadt Zürich will die ältere Bevölkerung bei der Nutzung dieser Entwicklungen unterstützen.

Von Smart City bis Computer-Corner

Die Stadt Zürich hat die Bedeutung dieser Entwicklung erkannt. Mit der Strategie «Smart City Zürich» will sie die digitale Transformation aktiv mitgestalten und die Chancen der Digitalisierung zugunsten der Bevölkerung, der Unternehmen und der Stadtverwaltung nutzen. Die Smart-City-Ziele sind Chancengleichheit und hohe Lebensqualität für alle – auch für die alternde Bevölkerung –, die nachhaltige Entwicklung und Schonung von Ressourcen sowie die Förderung von Innovation und eines attraktiven Wirtschaftsstandorts Zürich.

Die Stadt Zürich nutzt die Möglichkeiten neuer Technologien und der Digitalisierung bereits in unzähligen Bereichen, sei es bei der Abwicklung des öffentlichen Verkehrs, bei der Steuerung des Stromnetzes oder bei internen Prozessen wie zum Beispiel der Personalrekrutierung. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen, sodass in Zukunft die Abläufe und Prozesse noch schneller, präziser, sicherer und vernetzter werden. In den städtischen Alters- und Pflegezentren sind bereits diverse Technologien für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Heimbewohnenden im Einsatz, beispielsweise Sturzsensoren oder Apps zur Bewegungsaktivierung. Um die Heimbewohnenden an die Nutzung neuer Technologien heranzuführen, sind in den Alterszentren Computer-Corner vorhanden, wo Unterstützung bei der Nutzung von Smartphones, Tablets oder Computern angeboten wird. In den Siedlungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich sind teilweise Apps zur sozialen Vernetzung der Hausgemeinschaft und zur Steuerung von Haushaltsgeräten im Einsatz. Im Rahmen des

Projekts «Gaming4All» betreiben Primarschülerinnen und -schüler einmal pro Woche mit Mieterinnen und Mietern der Siedlung Grünau ein «Gaming-Café». Auch verschiedene private und gemeinnützige Anbieter setzen innovative digitale Projekte für ältere Menschen um.

Chancen nutzen, Kompetenzen stärken, Zugang erleichtern

Die künftige Herausforderung wird sein, die Chancen, die sich mit der Digitalisierung und durch neue Technologien bieten, so zu nutzen, dass möglichst alle Menschen davon profitieren können. Nur wenn alle Bevölkerungsschichten und Generationen mit neuen Technologien vertraut sind, können sie dem digitalen Wandel offen und ohne Verunsicherung begegnen. Die Stärkung der digitalen Kompetenzen der älteren Bevölkerung ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Gerade bei älteren Menschen, die noch nicht mit diesen Technologien aufgewachsen sind, bestehen grosse Unterschiede in der Nutzungskompetenz. Es ist davon auszugehen, dass die Technikakzeptanz und die digitalen Kompetenzen bei älteren Menschen in den nächsten Jahren generell zunehmen werden. Allerdings wird es noch länger dauern, bis es selbstverständlich ist, dass der grösste Teil der älteren Generation genügend digitale Kompetenzen aufweist. Deshalb braucht es bis auf Weiteres auch begleitende Massnahmen für diejenigen älteren Menschen, die die entsprechenden Kenntnisse noch nicht aufweisen.

Damit die ältere Bevölkerung digitalen Dienstleistungen offen und tolerant gegenübersteht, ist auch entscheidend, dass die Stadt Zürich einfache und verständliche Dienstleistungen und Angebote erarbeitet. Um auf die Nutzerbedürfnisse gezielt einzugehen, strebt sie eine enge Zusammenarbeit mit der älteren Bevölkerung in der Angebotsentwicklung an. Auf neue Technologien im Markt soll schnell reagiert werden, um diese möglichst rasch zugunsten der älteren Bevölkerung einzusetzen. Dies bedeutet: viel Ausprobieren, Experimentieren, Entwickeln und Testen.

Für einen positiven Einsatz neuer Technologien im Alter ist letztlich auch das soziale Umfeld entscheidend. Erst das Zusammenspiel von Technologie und sozialer Unterstützung führt zu einer optimalen Nutzung neuer Technologien im Alter. Die Digitalisierung soll keinesfalls dazu führen, die realen, zwischenmenschlichen Interaktionen zu ersetzen. Vielmehr soll sie neue Möglichkeiten anbieten, um diese zu erleichtern.

Stossrichtungen der Querschnittsthemen

- **Finanzierungssystem:** Möglichkeiten der Finanzierung von Betreuungsleistungen und Entlastungsangeboten prüfen
- **Diversität:** Berücksichtigung der vielfältigen Lebensformen bei der Angebotsgestaltung für die ältere Bevölkerung
- **Digitalisierung und neue Technologien:** Neue Technologien für die Eigenständigkeit, Sicherheit und Teilhabe im Alter nutzen

3.4 Handlungsfeld 1: Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf

Die «ideale» Wohnsituation im Alter gibt es nicht; sie hängt von den persönlichen Bedürfnissen, den finanziellen Möglichkeiten, der sozialen und der gesundheitlichen Situation des Einzelnen ab. Wenn die Mobilität aus gesundheitlichen Gründen abnimmt, ist es besonders wichtig, dass man sich dort, wo man wohnt, zu Hause fühlt. Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, in ihrem angestammten Umfeld bis zum Lebensende wohnen zu bleiben. Auch möchten sie nach ihren individuellen Bedürfnissen und möglichst selbstbestimmt leben können. Alte Menschen möchten auch am Lebensende so gepflegt werden, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Und viele wünschen sich, möglichst im vertrauten Umfeld sterben zu können.

3.4.1 Wohnraum für das Alter

Gut ein Viertel der Mietwohnungen in der Stadt Zürich ist heute im Besitz von gemeinnützigen und städtischen Wohnbauträgerschaften. Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil im Rahmen der Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung bis auf ein Drittel steigen. Mit dem wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung hat sich die Stadt Zürich 2011 zudem verpflichtet, für ein nachfrageorientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen zu sorgen.

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich bietet der älteren Bevölkerung in 34 Siedlungen rund 2000 Wohnungen mit Dienstleistungen an; die meisten Wohnungen sind für Menschen mit niedrigem Einkommen reserviert. In den kommenden Jahren wird das Angebot der Stiftung deutlich ausgebaut. Die Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich vermietet rund 9200 Wohnungen, von denen fast ein Viertel subventioniert ist, und achtet dabei auf eine soziale und altersbezogene Durchmischung. Der Anteil älterer Mieterinnen und Mieter entspricht in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Aktuell sind rund 2800 neue städtische Wohnungen im Bau oder in Planung. Sie sind hindernisfrei ausgestattet und stehen teilweise auch älteren Menschen zur Verfügung.

Auch die Zürcher Wohnbaugenossenschaften bieten vielen älteren Menschen preisgünstigen Wohnraum. Unter den über 40 000 genossenschaftlichen Wohnungen gibt es zunehmend auch Alterswohnungen. Einige Genossenschaften bieten zudem eigene Dienstleistungen für ältere Mieterinnen und Mieter. In den Genossenschaftswohnungen leben – verglichen mit der Gesamtbevölkerung – überdurchschnittlich viele über 65-Jährige.

Generationenkontakte, gegenseitige Unterstützung und Gemeinschaft

Den Zürcherinnen und Zürchern, die an der Mitwirkung zur «Altersstrategie 2035» teilnehmen, ist im Alter eine Auswahl an altersgerecht ausgestatteten und barrierefreien Wohnformen wichtig. Viele wünschen sich Kontakt und Austausch mit anderen Generationen und nachbarschaftliche Unterstützung im Haus. Manche möchten im Alter lieber in einer ruhigeren Siedlung mit «Mindestalter» wohnen.

Zur Erhöhung des gemeinnützigen Wohnraums für alle Generationen sind aufgrund der knappen Baureserven künftig verstärkte Kooperationen der verschiedenen städtischen

Wohnbauträgerschaften unabdingbar. So können flexiblere und durchlässigere Wohnkonzepte entstehen – beispielsweise eine Kombination von altersdurchmischtem und altersspezifischem Wohnen. Hierfür will sich die Stadt Zürich künftig noch mehr einsetzen.

Eine wachsende Zahl von Vertretern der Babyboomer-Generation interessiert sich für gemeinschaftliche Wohnformen im Alter wie Wohn- oder Hausgemeinschaften. Manche Baugenossenschaften sammeln bereits Erfahrungen mit solchen Wohnformen. Auch die Stiftung Alterswohnungen möchte künftig gemeinschaftliche Wohnformen erproben. Die aktuellen Vorgaben der Wohnbauförderung, etwa hinsichtlich Belegung und Fläche pro Person, lassen jedoch wenig Raum für innovative neue Wohnformen (z. B. Clusterwohnungen) in einem günstigen Preissegment. Die Stadt Zürich will sich insbesondere beim Kanton dafür einsetzen, dass die Wohnbauförderung auch für neue Wohnformen besser zugänglich wird.

Schwieriger Wohnungsmarkt und Mangel an bezahlbaren Wohnungen

In der Mitwirkung kamen nicht nur Wünsche, sondern auch Sorgen und Ängste zur Sprache. Manche befürchten, im Alter keine bezahlbare Wohnmöglichkeit zu finden oder gar zu verarmen, wenn sie zusätzlich Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Diese Sorgen sind nachvollziehbar, denn viele Menschen sind im Alter auf günstigen Wohnraum angewiesen und die Mehrheit der Wohnungen wird zu Marktpreisen vermietet.

Der Zürcher Wohnungsmarkt ist für alle Generationen eine Herausforderung und auch die Nachfrage nach altersgerechtem, preisgünstigem Wohnraum übersteigt das entsprechende Angebot bei Weitem. Im schnellen Online-Wettbewerb haben ältere Menschen oft schlechtere Karten als Junge. Sie wohnen auch häufiger als jüngere Generationen in sanierungsbedürftigen Liegenschaften mit dem Risiko, deswegen früher oder später eine Kündigung zu erhalten. Andere leben noch in der günstigen, aber zu grossen Familienwohnung und finden im angestammten Umfeld keine kleinere Wohnung im vergleichbaren Preisrahmen. In den vergangenen Jahren haben gemeinnützige und kommerzielle Wohnbauträgerschaften vermehrt wieder kleinere Wohnungen gebaut. Mit einem grösseren Angebot an kleineren, preisgünstigen Alterswohnungen wird nicht nur die ältere Bevölkerung entlastet – es wird auch Wohnraum frei, der mit einer höheren Belegungsdichte genutzt werden kann, etwa von Familien.

Die Stadt Zürich will sich im Rahmen ihrer Wohnpolitik künftig verstärkt dafür einsetzen, dass auch mehr Wohnraum für die ältere Bevölkerung geschaffen wird. Die betroffenen Stellen und die gemeinnützigen Bauträgerschaften achten besonders darauf, dass die Hindernisfreiheit und die Altersfreundlichkeit der Wohnungen und der Wohnumgebung gewährleistet sind. Zudem muss der Zugang der älteren Bevölkerung zum privaten Wohnungsmarkt verbessert werden. So beteiligt sich die Stadt Zürich auch an Machbarkeitsstudien zu Modellen, die die freiwillige Wohnmobilität durch Wohnungstausch-Plattformen fördern. Solche Modelle könnten gerade älteren Personen im angestammten Umfeld mehr Möglichkeiten bieten, einen altersgemässen und auch von der Grösse her adäquaten Wohnraum zu finden. Sie könnten auch bei Sanierungen und Ersatzneubauten den Zugang zu Ersatzlösungen für betroffene ältere Menschen erleichtern.

Neue Technologien für selbstständiges Wohnen

Damit sich ältere Menschen auch bei nachlassenden Kräften und mit körperlichen Einschränkungen sicher fühlen, sich frei in ihrer Wohnung bewegen und möglichst eigenständig

ihren Haushalt führen können, sind auch technische Lösungen zur Unterstützung des Wohnens und der Gesundheit hilfreich (z. B. Smart Home, Smart Health). Auch zur Unterstützung und Vernetzung von betreuenden Angehörigen und weiteren an der Pflege zu Hause Beteiligten werden heute digitale Lösungen entwickelt. Solche Lösungen werden den Alltag künftig weiter durchdringen und erleichtern.

Die Stadt Zürich will bei der Erprobung und dem Einsatz von neuen Technologien für selbstständiges Wohnen eine aktive Rolle spielen und die ältere Bevölkerung möglichst breit informieren und für deren Nutzung befähigen.

3.4.2 Unterstützung, Betreuung und Pflege

Viele ältere Menschen sind im Alter früher oder später auf eine gewisse Unterstützung im Alltag angewiesen. Manche müssen je nach Gesundheitszustand phasenweise oder über längere Zeit Begleitung, Betreuung oder Pflege in Anspruch nehmen. Für ein selbstbestimmtes Leben auch im hohen Alter müssen alltagsbezogene Dienstleistungen, Unterstützung und Pflege sowie ein tragendes soziales Netz unabhängig von der Wohnform zugänglich sein. Die nötige Unterstützung und Pflege sollte grundsätzlich zu den Betroffenen kommen und nicht umgekehrt.

Gemäss kantonalem Pflegegesetz ist die Stadt Zürich für die Planung und Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten stationären und ambulanten Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Dies umfasst auch spezialisierte Leistungen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen sowie die palliative Pflegeversorgung. Aus dem Versorgungsauftrag der Stadt Zürich ergibt sich auch eine Versorgungspflicht gegenüber älteren Menschen mit sehr speziellen Biografien, die im Rahmen von regulären Angeboten nicht adäquat versorgt werden können.

Die Stadt Zürich will sich dafür einsetzen, dass ältere Menschen in Zukunft länger und selbstbestimmter in den eigenen vier Wänden wohnen können. Sie sollen aber nach wie vor passende stationäre Angebote wie Pflegewohngruppen oder Alters- und Pflegeheime in Anspruch nehmen können, wenn es die Umstände erfordern. Damit stellt sich einerseits die Frage nach dem künftigen Mengenverhältnis von stationärer und ambulanter Langzeitpflege, andererseits aber auch nach der Gestaltung der Angebote und deren Zusammenspiel.

3.4.3 Künftiger Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen in der Stadt Zürich

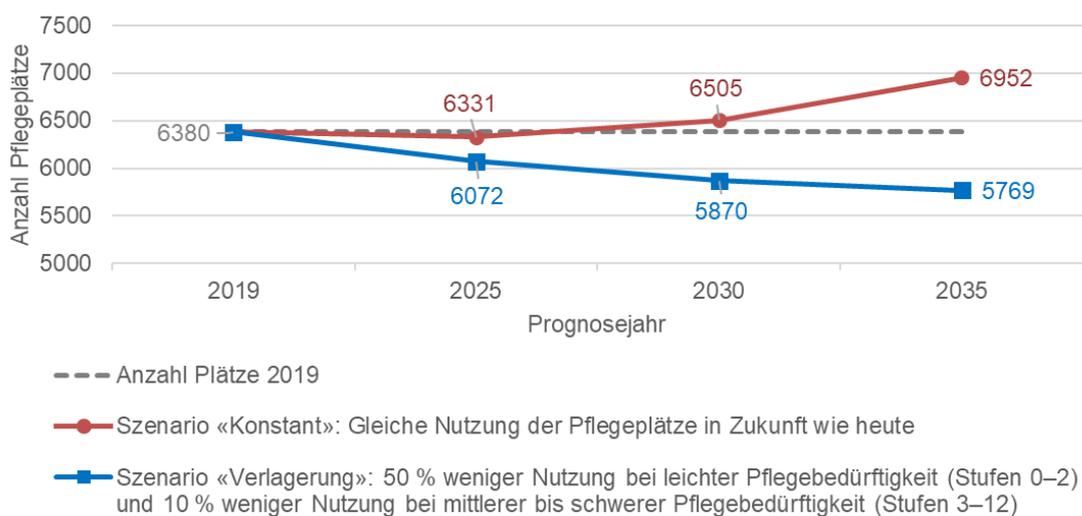
Die Stadt Zürich hat 2019 das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) beauftragt, statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung zu erstellen. Anhand der städtischen Bevölkerungsprognosen und Daten zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in der älteren Bevölkerung berechnete das Obsan verschiedene Szenarien zum künftigen Bedarf an Pflegebetten.¹³

¹³ Obsan (2019): Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2017–2040. Bericht im Auftrag der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch/altersstrategie

Reduktion der benötigten Pflegebetten bis 2035

Nachdem die über 80-jährige Stadtbevölkerung in den vergangenen Jahren konstant blieb, kommen nun die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt ins Alter und die hochaltrige Bevölkerung wird wieder wachsen. Wenn die Verteilung der unterstützungs- und pflegebedürftigen Bevölkerung auf den stationären und ambulanten Bereich im Jahr 2035 gleich wäre wie heute (Szenario «Konstant»), bräuchte es dann in der Stadt Zürich etwa 7000 Pflegeplätze – rund 600 mehr als heute. Es entspricht jedoch dem Wunsch der Bevölkerung, länger im angestammten Umfeld zu leben, auch mit zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Dieser Trend spiegelt sich auch bereits in schweizweit sinkenden Anteilen der älteren Bevölkerung, die in Heimen wohnen, sowie der steigenden Nachfrage nach Alterswohnungen mit Dienstleistungen und Betreuung. Deshalb strebt die Stadt Zürich für die Zukunft eine weitere Verlagerung von der stationären zur ambulanten Pflege an und will diese Entwicklung gezielt unterstützen. Dabei soll dasjenige Szenario als Richtlinie gelten, wonach künftig 10 % weniger Menschen mit einem mittleren bis schweren Pflegebedarf und 50 % weniger Menschen mit einem leichten oder ohne Pflege- oder Unterstützungsbedarf in einem Heim leben werden (Szenario «Verlagerung»). Dies würde bis 2035 einen geschätzten Bedarf von ungefähr 5800 Pflegeplätzen in der Stadt Zürich bedeuten – rund 600 weniger als heute.

Prognostizierter Bedarf an Pflegeplätzen in der Stadt Zürich bis 2035 gemäss Szenario



Quelle: Obsan, 2019; Stadt Zürich, eigene Darstellung.

Die angestrebte Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich bedeutet nicht, dass die Menschen künftig weniger Unterstützung brauchen oder weniger Unterstützung bekommen. Im Gegenteil, die Anzahl älterer Menschen wird zunehmen und bis 2035 werden mehr Menschen als heute auf Unterstützung und Pflege angewiesen sein. Es braucht deshalb gezielte Anstrengungen – beim Wohnangebot, bei den Unterstützungs- und Pflegediensten und bei der Finanzierung –, damit die ältere Bevölkerung auch tatsächlich länger

selbstbestimmt und mit der passenden Unterstützung und Pflege im privaten Umfeld leben kann. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen mit wenig finanziellem Spielraum.

Die verstärkte Verlagerung der Versorgung vom stationären in den ambulanten Bereich hat finanzielle Auswirkungen, die sich zum heutigen Zeitpunkt nur ungenau abschätzen lassen. Ein Wechsel von stationär zu ambulant finanzierten Wohn- und Betreuungsmodellen im Bereich niedrigen Pflegebedarfs könnte die öffentliche Hand, insgesamt betrachtet, entlasten. Andererseits sind aber auch Investitionen und regulative Anpassungen im ambulanten Bereich nötig, auch um bestehende Fehlanreize zu mindern. Diese Investitionen und Anpassungen sollen das Gesamtsystem dahingehend ausgleichen, dass der Zugang zu grundlegenden Unterstützungsleistungen künftig unabhängig von der Wohnform und für alle Betroffenen gewährleistet werden kann.

3.4.4 Beitrag der Stadt Zürich für eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Versorgung

Die angestrebte Verlagerung will die Stadt Zürich mit entsprechenden Anpassungen am Mengenbestand der städtischen Wohn- und Pflegeangebote unterstützen:

- Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich erhöht ihren Wohnungsbestand in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich. Parallel dazu baut die Stiftung ihre Unterstützungs- und Dienstleistungspalette bedarfsgerecht aus; auch in Kooperation mit weiteren Trägerschaften und Anbietern. Angesichts der grossen Nachfrage und langer Wartezeiten wird die Stiftung zudem die Zugangskriterien für ihre Wohnungen überprüfen.
- Einheiten in den städtischen Alterszentren, die bislang als stationäre Plätze auf der kantonalen Pflegeheimliste geführt wurden, werden in ein Modell «Wohnen mit Betreuung» für Personen mit wenig oder ohne Pflegebedarf überführt. Damit wird die Anzahl Pflegebetten gemäss kantonomer Liste in den nächsten 10 bis 15 Jahren in den städtischen Alterszentren schrittweise um etwa 500 Betten reduziert. Innerhalb dieses Modells sind unterschiedliche zielgruppenspezifische und gemeinschaftliche Wohnmodelle vorgesehen. Für das neue Modell «Wohnen mit Betreuung» muss ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet und die Finanzierung für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden. Die Alterszentren werden im Zuge der Anpassung ihrer Angebote auch ihre Plätze in anderen Gemeinden überprüfen.
- Die bestehenden Plätze in den städtischen Pflegezentren und Pflegewohngruppen werden nicht ausgebaut, sondern auf dem Niveau von etwa 1500 Betten gehalten. Demografisch bedingt wird die Komplexität der institutionellen Langzeitpflege eher zunehmen und die spezialisierten Angebote, etwa im Bereich der gerontopsychiatrischen Langzeit- und Demenzpflege, gewinnen weiter an Bedeutung. Bereits heute leiden rund 70 % der Bewohnerinnen und Bewohner an einer Demenz. Der Bedarf nach intermediären Angeboten wie etwa Tages- und Ferienplätzen, die den längeren Verbleib zu Hause unterstützen, wird zunehmen und deren Nutzung muss unterstützt werden. Künftig soll es auch häufiger Pflegeplätze direkt im Quartier geben, damit ältere Menschen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist.

Mit den genannten Anpassungen werden der älteren Bevölkerung im Rahmen des institutionellen städtischen Wohn- und Pflegeangebots künftig mehr und unterschiedlichere Wohnmöglichkeiten mit Dienstleistungen und Pflege nach Bedarf zur Verfügung stehen als heute.

Die Stadt Zürich will den weitaus grössten Teil der erforderlichen Reduktion von Pflegeplätzen in der Stadt Zürich im Rahmen ihrer eigenen Angebote durch eine schrittweise Umwandlung dieser Plätze in Angebote des Wohnens mit Betreuung auffangen. Es ist aber zu erwarten, dass auch die nicht städtischen Institutionen gewisse Anpassungen ihrer Platzzahlen vornehmen werden. Bereits seit einigen Jahren spüren auch die privaten und gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime die branchenweit eher sinkende Nachfrage. Mit acht gemeinnützigen Heimen hat die Stadt Zürich vertragliche Vereinbarungen, die sie im Hinblick auf die künftige Versorgungssicherheit der älteren Bevölkerung überprüfen wird.

Die angestrebte Stärkung des Wohnens zu Hause und das Wachstum der älteren Bevölkerung werden auch die Nachfrage nach Spitex-Leistungen erhöhen. Die Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen steigt in der Stadt Zürich schon seit Jahren. Der Trend zur weiteren Professionalisierung und Spezialisierung in der ambulanten Langzeitpflege wird anhalten und die Komplexität der häuslichen Pflegesituationen eher zunehmen. Diese absehbaren Entwicklungen betreffen auch die von der Stadt Zürich beauftragten Spitex-Organisationen, die die Versorgung der Bevölkerung mit allen nötigen hauswirtschaftlichen und pflegerischen Leistungen sicherstellen. Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen wird die Stadt Zürich mit den betroffenen Spitex-Organisationen die bestehenden strategischen und vertraglichen Grundlagen überarbeiten und anpassen.

Für ein selbstständiges Wohnen im Alter sind nicht nur Spitex-Leistungen entscheidend, sondern auch ein breites Spektrum an alltagsbezogenen Dienstleistungen, Unterstützung, Betreuung und Begleitung (die über die KVG-anrechenbaren medizinisch-pflegerischen Leistungen hinausgehen). Zu unterscheiden ist zwischen folgenden Unterstützungsleistungen¹⁴:

- **Hilfe und Unterstützung im Alltag:** Dazu gehören administrative Hilfen (Rechnungen, Steuererklärungen), teilweise durch Angehörige, Freiwillige der Pro Senectute oder Beistandschaften gemäss Erwachsenenschutzrecht. Wichtig sind auch hauswirtschaftliche Dienste (Putzen, Waschen, Mahlzeitendienste u. Ä.), die sowohl durch professionelle Angebote (Spitex, Pro Senectute) als auch durch Angehörige oder Nachbarn angeboten werden können. Auch Fahrdienste sind eine wichtige Hilfe im Alltag.
- **Betreuung und Begleitung:** Sei es beim Einkaufen und bei Arztbesuchen oder sei es soziale Betreuung und Begleitung. Dazu gehört auch die Förderung sozialer Kontakte. Betreuung und Begleitung ist eher zeitintensiv und setzt eine gute persönliche Beziehung voraus. Freiwillige und Nachbarn können hier zentral sein, ebenso wie organisierte Gruppen im Sinne von «Senioren helfen Senioren».
- **Pflege im engeren Sinne einer Grundpflege:** Etwa Waschen, Duschen u. Ä. oder die medizinischen Pflege (Behandlungspflege). Solche Pflegeleistungen können zumeist nur von engen familialen Bezugspersonen (Partner/in, Töchter, Söhne) oder von geschulten Pflegefachpersonen (Spitex) geleistet werden.

Das Ziel vieler Menschen, bis ins hohe Alter und wenn möglich bis ans Lebensende in einer eigenen Wohnung selbstbestimmt leben zu können, kann zu einem grossen Teil mit dem bereits vorhandenen Spektrum an Dienstleistungen sowie der Unterstützung durch die Zivilgesellschaft und Angehörige in der Stadt Zürich erreicht werden, vorausgesetzt, der Wohnraum

¹⁴ Höpflinger, F. (2019): Alter und Altern – wichtige Trends und Versorgungsfragen im urbanen Raum. Bericht im Auftrag der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch/altersstrategie

ist altersgerecht. Die Mehrheit der hochaltrigen Menschen mit wenig Pflegebedarf kann in einem Privathausalt leben und benötigt keine oder nur wenige zusätzliche Unterstützungs- und Betreuungsleistungen. Ein Teil von ihnen benötigt jedoch umfassendere Betreuungsleistungen, um zu Hause zu bleiben. Allerdings gehen die Kosten für unterstützende und betreuende Leistungen im häuslichen Umfeld, die nicht als Pflege gelten, voll zulasten der Betroffenen. Menschen mit wenig finanziellem Spielraum können sich die notwendige Unterstützung häufig nicht leisten und weichen teilweise in Heime aus, wo die betreuenden Leistungen von den Ergänzungsleistungen zur AHV übernommen werden.

Die Stadt Zürich will sich dafür einsetzen, dass ein grundlegendes Angebot an Unterstützungs- und Betreuungsleistungen auch bei niedrigem Einkommen und unabhängig von der Wohnform zugänglich wird – sowohl in Privatwohnungen als auch im Rahmen von institutionennahen Angeboten des «Betreuten Wohnens» für ältere Menschen. Hierzu werden mögliche Anpassungen des Finanzierungssystems im Rahmen des städtischen Handlungsspielraums geprüft. Die Stadt Zürich will zudem prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen nötig sind, um pflegende Angehörige besser zu entlasten, insbesondere Personen mit wenig finanziellen Möglichkeiten.

3.4.5 Hin zu einem durchlässigen und quaternahen städtischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebot

Künftig wird nicht nur das Mengenverhältnis von stationären zu ambulanten städtischen Wohn- und Pflegeangeboten an die künftigen Bedürfnisse angepasst; das institutionelle Gesamtsystem soll integrierter, durchlässiger und vielfältiger werden. Das Wohn- und Pflegeangebot der Stadt Zürich wird sich auch stärker an den Bedürfnissen der Quartiere orientieren. Die bislang mehrheitlich getrennt geführten Angebote werden sich künftig entlang eines gemeinsamen Modells abstimmen. Zudem werden sie die Zusammenarbeit deutlich verstärken. Ein zentraler Grundsatz dabei ist, ein möglichst vielfältiges Angebot zu schaffen, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Lebensform berücksichtigt.

Baukasten für städtisches Angebot: Gesundheitszentren und altersgemischtes Wohnangebot

Die städtischen Alterszentren, Pflegezentren und Gesundheitsdienste sowie die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich werden ihre Angebote künftig auf einer gemeinsamen Basis planen und gezielt aufeinander und auf die Bedürfnisse der Quartiere abstimmen. Das neue Wohn- und Pflegemodell sieht im Kern ein Gesundheitszentrum vor mit einem integrierten und abgestuften Angebot für besonders fragile und kranke ältere Menschen unter einem Dach (je nach Bedarf eine Kombination aus Wohnen mit Dienstleistungen, Wohnen mit Betreuung und Unterstützung sowie ergänzend Pflegewohngruppen bzw. Pflegeabteilungen). Das Gesundheitszentrum dient auch als Stützpunkt für quartierbezogene Dienstleistungen und als Treffpunkt für die Bevölkerung. Auf dem weiteren Areal, das für die Nutzung verschiedener Zielgruppen gestaltet ist, sind im Modell altersdurchmischte Wohnkonzepte vorgesehen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner, etwa bezüglich Lärm oder Rückzugsmöglichkeiten, gerecht werden. Beispiele dafür sind Alterswohnungen mit Dienstleistungen, Familienwohnungen, studentisches Wohnen sowie auch selbstorganisierte Wohngemeinschaften.

Als konzeptionelle Grundlage dient ein gemeinsamer Areal-Baukasten mit flexiblen Modulen, darunter:

1. Gesundheitszentrum

- Gemeinschaftliche Wohnangebote für Menschen mit und ohne Pflegebedarf
- Stützpunkt für Pflege- und Betreuungsdienstleistungen für die Privathaushalte des Quartiers
- Anlaufstelle für diverse Info- und Beratungsangebote
- Dienstleistungszentrum für verschiedene Gesundheits- sowie Gewerbeangebote
- Treffpunkt für Quartierbewohnerinnen und -bewohner aller Generationen (öffentliches Gastronomieangebot, Räumlichkeiten usw.)

2. Altersgemischtes Wohnangebot

- Alterswohnungen mit Dienstleistungen
- Familienwohnungen
- Studentisches Wohnen
- Cluster-Wohnformen
- Kinderkrippe, Kindergarten usw.

3. Öffentlicher Raum auf den Arealen mit hoher Aufenthaltsqualität für alle

- Hindernisfreie und altersgerechte Umgebung
- Zielgruppengerechte Konzeption (ruhigere und lebhaftere Zonen für Jung und Alt)

Analyse des vorhandenen Angebots vor Ersatzneubau- und Neubauprojekten

Dort, wo im Rahmen von Ersatzneubauten oder Neubauten künftig Bauvorhaben realisiert werden können, wird in einem ersten Schritt das vorhandene öffentliche und private Angebot im Quartier analysiert. Die Module aus dem oben beschriebenen Baukasten fliessen je nach Beschaffenheit des jeweiligen Areals, den Erfordernissen des Quartiers und den bereits vorhandenen Angeboten in das jeweilige Gesamtkonzept ein. Im Fokus steht dabei ein zielgruppengerechter, selbstbestimmter und generationendurchmischter Ansatz, der vielfältige Lebensentwürfe berücksichtigt. Das gemeinsame Angebot soll künftig durchlässiger und leichter zugänglich sein und vermehrt ins Quartier ausstrahlen. Auch präventive und gesundheitsfördernde Aspekte sollen im Einzugsgebiet stärker als bisher berücksichtigt werden.

Künftig keine Neuplanungen von Alterszentren nach dem heutigen Modell mehr

Die Umsetzung des oben aufgeführten Baukastensystems bedeutet, dass in Zukunft keine Alterszentren mit der heutigen Ausrichtung mehr geplant werden. Neuplanungen werden sich immer am Gedanken des Gesundheitszentrums orientieren und werden im Detail gemäss dem im Quartier bereits vorhandenem Angebot ausgerichtet.

Auch bestehende Alterszentren werden sich wandeln

Die städtischen Alterszentren entwickeln sich künftig im Sinne von Gesundheitszentren weiter. Dies gilt auch dort, wo keine gemeinsamen Standorte mit den Pflegezentren oder der Stiftung Alterswohnungen vorhanden sind. Dabei werden die Anforderungen im Quartier so weit wie möglich berücksichtigt. Je nach bestehendem Angebot im Quartier kann dies auch

bedeuten, dass ein Alterszentrum zu Alterswohnungen, zu einem Pflegezentrum oder zu einer Mischform mit Alterswohnungen und Pflegeplätzen umfunktioniert wird.

Erweiterung des Angebots von Alterswohnungen und verstärkte Zusammenarbeit der städtischen Institutionen

Die städtische Stiftung Alterswohnungen wird innerhalb ihres eigenen Portfolios ihre Ausnutzungsreserven bei Sanierungs- und Ersatzneubauvorhaben kontinuierlich ausschöpfen und Kooperationen für die Erweiterung ihres Angebots in Bezug auf die Erhöhung der Anzahl Wohnungen sowie neuer Wohnformen suchen. Die Stadt unterstützt die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer wohnpolitischen Ziele aktiv bei der Erhöhung der Anzahl kostengünstiger Wohnungen. Zudem werden die städtischen Institutionen an den gemeinsamen Standorten mit einfachen baulichen oder betrieblichen Massnahmen ihre Angebote aufeinander und auf das Quartier abstimmen.

Verstärkte Abstimmung mit privaten und gemeinnützigen Anbietern

Die privaten und gemeinnützigen Anbieter im Altersbereich, insbesondere die Institutionen der Langzeitpflege, erbringen für die ältere Bevölkerung zentrale und wichtige Dienstleistungen. Auch sie sind häufig in den Quartieren verankert und orientieren sich bei der Entwicklung ihrer Angebote an der Nachfrage der Bevölkerung. Manche erproben neue Mischformen, etwa die Angliederung von Alterswohnungen mit Dienstleistungen an ein Pflegeheim. Auch viele Baugenossenschaften sind bestrebt, preisgünstigen Wohnraum mit alltagsbezogenen Dienstleistungen und Pflegeangeboten für ältere Menschen zu schaffen.

Die Stadt Zürich will künftig die privaten und gemeinnützigen Anbieter in die quartierbezogene Planung der Angebote einbeziehen und, wo sinnvoll, Kooperationen stärken. Sie ist offen für innovative Ansätze, die das Gesamtangebot für die ältere Bevölkerung attraktiv machen.

Mit der Neuausrichtung und Öffnung des städtischen Wohn- und Pflegeangebots können auch die Synergien und die Zusammenarbeit im Bereich der altersmedizinischen Forschung, Ausbildung und Praxis in der Stadt Zürich gestärkt werden. Im Rahmen des 2015 gegründeten universitären Geriatrieverbundes engagieren sich die städtischen Pflegezentren gemeinsam mit dem Stadtspital Waid und Triemli, dem Universitätsspital und der Universität Zürich für die Gesundheit, Lebensqualität und Erhaltung der Autonomie älterer und hochbetagter Menschen. Diese Zusammenarbeit soll weiter gestärkt werden durch die Nutzung und den weiteren Ausbau der Strukturen und Verbindungen, die dieser Geriatrieverbund ermöglicht.

Campus für Altersmedizin und Alterspflege

So ist geplant, den Standort Waid des Stadtspitals Waid und Triemli kontinuierlich zu einem «Campus» für sämtliche Fragen der Altersmedizin und Alterspflege weiterzuentwickeln. Die Vorstellungen gehen davon aus, dass eine deutlich grössere geriatrische Klinik als heute in Zusammenarbeit des Standorts Waid, Universitätsspital und Universität Zürich als Kern des Angebots entstehen soll. Damit verbunden sind weiter ausgebaute ambulante Angebote, die Aus- und Weiterbildung in zahlreichen Berufen mit altersmedizinischen Inhalten sowie auch die universitäre Lehre und Forschung.

Eine räumliche und ideelle Nähe von ambulanten und stationären Spitalangeboten, von ambulanter und stationärer Langzeitpflege sowie universitärer und nicht universitärer Bildung und Forschung bietet das Potenzial für ein einmaliges Leuchtturmprojekt in Zürich. Durch die Einbindung vor- und nachgelagerter öffentlicher und privater Anbieter kann ein neues Netzwerk der integrierten Versorgung im Altersbereich entstehen. Dies ist besonders attraktiv auch für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung, Sensorik oder Robotik, mit grossem Potenzial gerade im Altersbereich. Es bietet auch die Möglichkeit, innovative Modelle zu entwickeln und zu prüfen mit dem Ziel einer Kostenkontrolle und -reduktion in der Versorgung älterer Menschen. Der «Campus» für Altersmedizin und -pflege im Sinne des geschilderten Leuchtturms ist damit sowohl gesellschaftlich und fachlich-medizinisch als auch wirtschaftlich von grosser Bedeutung für Zürich und darüber hinaus. Die Umsetzung dieser Vorhaben erfolgt im Rahmen der Angebotsstrategie des Stadtsitals Waid und Triemli.

Stossrichtungen

Wohnraum für das Alter:

- Mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum schaffen
- Zugang der älteren Bevölkerung zum privaten Wohnungsmarkt verbessern
- Wohnbauförderung für neue Wohnformen ermöglichen
- Digitalisierung und neue Technologien: Zugang zu neuen Technologien für das selbstständige Wohnen im Alter stärken

Wohnen in einer Institution mit Unterstützung, Betreuung und Pflege:

- Integriertes, durchlässiges Angebot der städtischen Altersinstitutionen im Sozialraum
- Abstimmung mit privaten und gemeinnützigen Altersinstitutionen bei der quartierbezogenen Angebotsplanung
- Verschiedene Modelle des Wohnens mit Betreuung erproben
- Weiterentwicklung der städtischen Angebote zu quaternahen Gesundheitszentren
- Generationengemischtes und gemeinschaftliches Wohnen fördern
- Vermehrt städtische Pflegeangebote in den Quartieren
- Diversität: Wohnangebote für unterschiedliche Lebensformen schaffen und individuelle Lebensformen bei der Betreuung und Pflege berücksichtigen

Zu Hause wohnen mit Unterstützung, Betreuung und Pflege:

- Stärkung der Unterstützung, Betreuung und Pflege im häuslichen Umfeld
- Neue städtische Spitex-Strategie erarbeiten
- Wohnen mit Dienstleistungen und Betreuung im privaten Umfeld unterstützen

- Betreuende und pflegende Angehörige unterstützen und entlasten
- Nutzung der intermediären Strukturen wie Tages-, Nacht- und Ferienplätze fördern
- Finanzierungssystem: Lücken im Finanzierungssystem «Betreuung» bei niedrigem Einkommen schliessen
- Digitalisierung und neue Technologien: Neue Technologien zur Unterstützung der Betreuung und Pflege erproben sowie Vernetzung und Koordination von Akteurinnen und Akteuren (einschliesslich pflegende Angehörige)

3.5 Handlungsfeld 2: Information und Angebot im Quartier

Unser Lebensraum umfasst mehr als die eigenen vier Wände. Für das Wohlbefinden braucht es auch ein passendes Umfeld, in dem man alltägliche Besorgungen erledigen, Dienstleistungen beziehen, Freizeitaktivitäten nachgehen, sich erholen und soziale Kontakte pflegen kann. Gerade für ältere Menschen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen weniger oder gar nicht mehr mobil sind und vertraute Menschen altersbedingt verlieren, wird das soziale Umfeld in der nächsten Umgebung wichtiger. Damit sie sich in ihrem Quartier wohlfühlen und dort möglichst bis zu ihrem Lebensende ein selbstbestimmtes Leben führen können, müssen die Angebote in ihrem Umfeld leicht zugänglich sein.

In der Stadt Zürich gibt es eine Vielfalt von Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales, sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten und gemeinnützigen Anbietern und Freiwilligenorganisationen. Bei dieser Vielfalt und Anzahl der Angebote ist es schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und passende Information oder Dienstleistungen schnell und unkompliziert zu finden. In der Mitwirkung zur «Altersstrategie 2035» war gar von einem «Angebotsdschungel» die Rede. Manche waren auch der Meinung, dass die Angebote zum Teil ungenügend koordiniert und zu stark segmentiert seien. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass auch schwer erreichbare Personen wie etwa gebrechliche und kranke Menschen, die zu Hause leben, Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung oder Personen, die mit sprachlichen Barrieren zu kämpfen haben, von den Angeboten erfahren und profitieren können.

Bessere Übersicht: Onlineplattform und zentrale Fachstelle

Die Stadt Zürich hat das Bedürfnis nach einem besseren Überblick über die Angebote erkannt. Verschiedene Onlineplattformen bieten Hilfe, so etwa der «Wegweiser» für soziale Angebote oder die Website www.zueri60plus.ch, die in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute entwickelt wurde und einen Überblick über die städtischen, privaten und gemeinnützigen Angebote für ältere Menschen in der Stadt Zürich bietet.

Dort, wo der Schwerpunkt auf der Beratung liegt, gibt es Fachstellen, die sowohl online oder telefonisch kontaktiert als auch persönlich aufgesucht werden können, etwa die Beratungsstelle Wohnen im Alter. Sie ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Fragen des Wohnens, der Betreuung und der Pflege im Alter und informiert nicht nur über städtische, sondern auch über private Angebote. Hinzu kommen aufsuchende Dienste wie etwa die gerontologische Beratungsstelle SiL oder die Fachstelle für präventive Beratung im Alter. Alle

diese Informations- und Beratungsangebote sollen besser gebündelt und zugänglicher werden, etwa mithilfe einer digitalen Plattform und einer zentralen Fachstelle für Altersfragen.

Pilotprojekt für Anlaufstellen im Quartier

Für eine gute soziale Einbindung im Quartier und ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter müssen die bestehenden Informationsmöglichkeiten und Angebote im Quartier besser zugänglich gemacht und stärker vernetzt werden. Im Mitwirkungsprozess wurde der Wunsch nach einem «Quartierkümmerer» oder einer «Quartierkümmererin» geäußert, der oder die mit dem Quartier und dessen Einwohnerinnen und Einwohnern vertraut ist und Angebote und Menschen miteinander vernetzt. In einem Pilotprojekt soll getestet werden, wie durch quartiernahe Anlaufstellen zum Thema Alter die Information über das Angebot übersichtlicher und einfacher zugänglich gemacht werden kann. Solche Anlaufstellen fördern auch die Teilhabe von gebrechlichen und kranken Menschen sowie die Vernetzung zwischen Betroffenen, Anbietern und der Bevölkerung. Generell soll die Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in den Quartieren verbessert werden, speziell auch zwischen der öffentlichen Hand und privaten oder gemeinnützigen Organisationen. Dadurch werden bestehende soziale Netze zum Nutzen der Gesellschaft als Ganzes gestärkt.

Stossrichtungen

- Zentrale Übersicht und Information über die Angebote für ältere Menschen verbessern
- Anlaufstellen im Quartier pilotieren
- Quartierstrukturen und -angebote für die ältere Bevölkerung stärken
- Kooperation der städtischen, privaten und gemeinnützigen Akteurinnen und Akteure und Leistungserbringenden stärken
- Diversität: Information und Auskunft für Migrantinnen und Migranten zugänglicher machen
- Digitalisierung und neue Technologien: Digitale Unterstützung besser nutzen für die Informationsvermittlung und für die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure

3.6 Handlungsfeld 3: Unterwegs im öffentlichen Raum

Für ein selbstbestimmtes Leben ist Mobilität in jedem Alter von grosser Bedeutung. Ältere Menschen in der Stadt Zürich sind viel unterwegs, sei es zum Einkaufen, für einen Besuch im Museum, eine Konsultation beim Arzt, um Enkel zu hüten, Freunde zu treffen oder ganz einfach um sich zu bewegen. Damit ältere Menschen auch bei nachlassenden Kräften und mit körperlichen Einschränkungen in der Stadt gut und gerne unterwegs sind, muss der öffentliche Raum möglichst hindernisfrei gestaltet sein. Zudem braucht es auch gegenseitige Rücksichtnahme und den Respekt aller Menschen, die unterwegs sind.

Der öffentliche Raum ist in einer Stadt wie Zürich ein knappes Gut. Einer wachsenden Bevölkerung mit immer mehr und vielfältigeren Interessen für die Nutzung von Strassen, Plätzen und Grünanlagen steht ein beschränkter Raum gegenüber. Oft sind die Interessen für die Nutzung sogar gegenläufig: Die Mobilität nimmt zu, soll aber sicher bleiben, die Menschen suchen Unterhaltung und Stimulation, brauchen aber auch Ruhe und Erholung. Auch auf den Strassen und Trottoirs gibt es immer mehr und immer vielfältigere Verkehrsmittel, die sich den knappen Platz teilen. All dies stellt grosse Anforderungen an die Raum- und Verkehrsplanung.

Ältere Menschen sind vor allem zu Fuss und im öffentlichen Verkehr unterwegs

Ältere Menschen sind in der Stadt Zürich hauptsächlich als Fussgänger und ÖV-Passagiere unterwegs. Selbst fahren sie seltener Auto, doch sind sie – bei starker körperlicher Beeinträchtigung – für Krankentransporte auf die Mitfahrt im Taxi oder Privatauto angewiesen. Das Velo nutzen ältere Menschen fast nie. Sie geben Zürich als Fussgängerstadt und insbesondere dem öffentlichen Verkehr insgesamt gute Noten und fühlen sich unterwegs mehrheitlich wohl. Beiträge aus der Online-Mitwirkung zur «Altersstrategie 2035» zeigen, dass hochbetagte Menschen zum Teil den Weg von ihrer Wohnung zur nächsten Haltestelle unangenehm oder umständlich finden und dass sie sich beim Überqueren von Strassen und nachts eher unsicher fühlen. Viele haben für das Überqueren von Strassen mit Ampeln zu wenig Zeit. In Bussen und Trams sind ältere Menschen darauf angewiesen, dass sie sitzen oder sich festhalten können. Sie sind häufiger von Unfällen infolge abrupten Anfahrens oder Abbremsens betroffen, was für sie gravierende Folgen haben kann. In den Fahrzeugen und an den Haltestellen fehlen manchmal Sitzgelegenheiten, obwohl andere Passagiere meist Rücksicht nehmen auf ältere Passagiere und Sitzplätze anbieten. Auch der Platz für Rollatoren und Rollstühle wurde in der Mitwirkung als knapp bezeichnet. Die Benutzung der Billettautomaten finden viele ältere Menschen schwierig. Nicht zuletzt wünschen sie sich mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, um sich auszuruhen, idealerweise in Kombination mit genügend Schatten und mehr Grünflächen und Begegnungsräumen.

Längere Grünphasen und mehr Sitzgelegenheiten

Die Verbesserung der Hindernisfreiheit wird von den verantwortlichen Stellen in der Stadtverwaltung vorangetrieben. Sie ist im Behindertengleichstellungsgesetz verankert. In Strassenräumen und auf Plätzen werden die Standards für Behindertengerechtigkeit nach und nach umgesetzt und bei allen Projekten angewendet. So werden zum Beispiel, wo möglich und sinnvoll, die Grünphasen der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger in der ganzen Stadt in Zukunft verlängert. Die Strassensicherheit und das Verkehrsklima werden kontinuierlich analysiert, um die Sicherheit von Fussgängern zu gewährleisten oder zu verbessern. Die «Strategie Stadträume» wird gegenwärtig überarbeitet und weiterentwickelt. Darin wird zukünftig vermehrt auf Themenfelder wie klimaangepasste Gestaltung, Mitwirkung und Ansprüche an die Aufenthaltsqualität bestimmter Gruppen wie beispielsweise von Menschen über 65 eingegangen.

Reduktion der Hitzebelastung

Kranke und schwache Menschen, die in Pflege- oder Alterseinrichtungen leben, müssen besonders gut vor der sommerlichen Hitze geschützt werden, so lautet eines der Ziele der

neuen Fachplanung Hitzeminderung.¹⁵ In Stadtgebieten mit solchen sogenannten sensiblen Nutzungen sollen daher Grünflächen neu geschaffen oder aufgewertet werden, damit sich die Bevölkerung besser erholen und abkühlen kann. Allgemein wird die Hitzebelastung in den verschiedenen Stadt- und Freiraumstrukturen durch gezielte Massnahmen reduziert. Die Schlafqualität etwa wird gefördert durch die nachts von den Grün- und Freiflächen insbesondere an den Hanglagen einströmende kühlere Luft. Bei grossen zu überbauenden Arealen wirkt die Stadt gemeinsam mit den Eigentümern auf eine klimaökologisch optimierte Gestaltung hin.

Hindernisfreier öffentlicher Verkehr

Im öffentlichen Verkehr wird besonderer Wert darauf gelegt, dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen diesen möglichst autonom, also ohne Hilfe durch andere, nutzen können. Die Busse sind bereits alle niederflurig, alte Trams werden laufend durch neue Niederflurtrams ersetzt. Auch Haltestellen werden fortlaufend hindernisgerecht umgebaut. Bei der Umsetzung der Hindernisfreiheit steht die VBZ über verschiedene Kanäle im Austausch mit den Passagieren und der Bevölkerung. Neben Anpassungen in der Infrastruktur investiert sie in die Öffentlichkeitsarbeit mit Kampagnen und Veranstaltungen zu Themen wie Unfallprävention oder die Nutzung der Billettautomaten. Ausserdem ist sie in engem Kontakt mit der Kommission für hindernisfreie Mobilität, in der auch der Seniorenrat vertreten ist.

Hindernisse im öffentlichen Raum abbauen und Aufenthaltsqualität erhöhen

Es braucht noch weitere Anstrengungen, um Barrieren im öffentlichen Verkehr und für Fussgängerinnen und Fussgänger abzubauen, die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden einzufordern und die Sicherheit zu erhöhen. Der öffentliche Raum erfüllt nicht nur den Zweck, von A nach B zu kommen, er ist auch Aufenthaltsort, wo sich Menschen treffen und erholen können. Diese Qualität soll weiter erhöht werden – davon profitieren im Endeffekt alle.

Die ältere Bevölkerung soll bei der Gestaltung des öffentlichen Raums in Zukunft besser eingebunden werden. Ältere Menschen sind die Experten, die Hindernisse und Sicherheitsfallen erkennen. Dabei muss auch auf besondere Bedürfnisse und Probleme im Alter Rücksicht genommen und der gegenseitige Respekt gefördert werden. Zum Beispiel wird es immer wichtiger, dass auch Menschen mit Demenz sicher unterwegs sein können und Hilfe und Rücksichtnahme erfahren.

Stossrichtungen

- Altersgerechter öffentlicher Verkehr: Barrieren abbauen, Rücksicht nehmen
- Situation der Fussgängerinnen und Fussgänger verbessern
- Verweilorte im öffentlichen Raum schaffen, Anzahl Sitzgelegenheiten erhöhen

¹⁵ Vom Stadtrat beschlossen am 4. März 2020.

- Perspektive der älteren Bevölkerung bei den städtischen Planungsprozessen im Verkehr und im öffentlichen Raum berücksichtigen
- Sensibilisierung für Menschen mit Demenz im öffentlichen Raum
- Diversität: Das Unterwegssein für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Sinneseinschränkungen erleichtern

3.7 Handlungsfeld 4: Teilhaben, helfen und mitgestalten

Die meisten Menschen haben das Bedürfnis, etwas Sinnvolles zu tun und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Soziales Engagement, Teilhabe und Mitwirkung fördern das Gemeinschaftsgefühl und können helfen, Einsamkeit zu lindern oder zu vermeiden. Dennoch darf kein Zwang bestehen: Jeder Mensch soll selber entscheiden dürfen, ob, in welcher Form und wie viel er sich für die Gemeinschaft engagiert und am gesellschaftlichen Leben teilhat.

Gerade im Alter, wenn man nicht mehr im Erwerbsleben steht, ist es besonders wichtig, Zugang zu entsprechenden Möglichkeiten und Angeboten zu haben. Weil ältere Menschen mehr freie Zeit zur Verfügung haben, aber auch aufgrund ihrer enormen Berufs- und Lebenserfahrung, können sie der Gesellschaft auf der einen Seite viel anbieten. Auf der anderen Seite gibt es auch ältere Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, finanzieller Engpässe oder einem zu wenig tragfähigen sozialen Netz auf die Unterstützung von Freiwilligen angewiesen sind.

In der Stadt Zürich gibt es zahlreiche Möglichkeiten, das Zusammenleben mitzugestalten, an öffentlichen Veranstaltungen und Festen teilzunehmen oder selber aktiv zu werden. Über verschiedene Beteiligungsprozesse haben Zürcherinnen und Zürcher die Möglichkeit, an der Zukunft Zürichs mitzuwirken.¹⁶ Zu den städtischen Angeboten kommen unzählige Angebote von privaten und gemeinnützigen Akteurinnen und Akteuren hinzu.

Neue Formen der Freiwilligenarbeit gesucht

Das Angebot ist so gross, dass es für Zürcherinnen und Zürcher, die mitreden und sich engagieren wollen, schwierig sein kann, sich einen Überblick zu verschaffen. Besonders schwierig ist der Zugang zu den Angeboten für jene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mobil sind, ein eingeschränktes Seh- oder Hörvermögen haben oder mit sprachlichen und kulturellen Barrieren zu kämpfen haben. Abgesehen davon wirken sich die Veränderungen in der Gesellschaft und die Digitalisierung auf das Engagement und die Mitwirkung aus. Die Bereitschaft, sich langfristig regelmässig zu verpflichten, nimmt ab. Freiwillige wollen nicht fremdbestimmt Hilfsarbeiten leisten, sondern mitgestalten und mitbestimmen. Ihr Engagement wird immer mehr zu einem Tauschgeschäft auf Augenhöhe. Aus diesem Grund braucht es neue Anreize und Formen der Freiwilligenarbeit. Diese Entwicklungen sowie die Bedeutung der Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit wurden auch in der öffentlichen Mitwirkung zur «Altersstrategie 2035» thematisiert.

¹⁶ <https://www.stadt-zuerich.ch/mitwirken>

Smarte Partizipation erproben und Engagement stärken

Die Stadt Zürich baut die Mitwirkung und Beteiligungsprozesse laufend aus. Der Stadtrat hat das Erproben einer smarten Partizipation als einen seiner Strategie-Schwerpunkte festgelegt. Dabei nutzt die Stadt die Möglichkeiten der Digitalisierung. Zur Förderung des freiwilligen Engagements hat sie die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit geschaffen. Sie ist die städtische Informationsdrehscheibe und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit, setzt sich in vielfältiger Weise für das freiwillige Engagement in der Stadt Zürich ein und wirkt durch ihre breite Vernetzung über die städtischen Grenzen hinaus. Die Stadt Zürich bietet zudem zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige und sie unterstützt die Nachbarschaftshilfe.

Ältere Bevölkerung einbeziehen

Damit Zürich noch altersfreundlicher wird, werden ältere Menschen künftig aktiv in die Gestaltung der Stadt, der Quartiere und der Angebote für ihre eigene Generation miteinbezogen. Denn sie wissen selber am besten, was sie brauchen, und haben auch die Ressourcen und das Know-how, um bei der Umsetzung von Massnahmen aktiv mitzuwirken. Damit sich alle älteren Menschen in Zürich wohlfühlen, sollen auch Menschen in vulnerablen Lebenslagen, mit Behinderungen sowie mit unterschiedlichen kulturellen oder sprachlichen Hintergründen miteinbezogen werden. Dabei geht es vor allem darum, den Zugang zu Mitsprache und Engagement zu ermöglichen. Da sich die Bedürfnisse der Freiwilligen, aber auch die Möglichkeiten beim Engagement verändern, will die Stadt Innovation und Vielfalt fördern. Schliesslich tragen Engagement und Mitsprache nicht nur bei der älteren Generation, sondern auch zwischen den Generationen dazu bei, dass sich die Menschen gegenseitig unterstützen.

Stossrichtungen

- Freiwilliges Engagement und Mitsprache im Alter und für das Alter fördern; neue Formen und Anreize schaffen
- Berücksichtigung der Bedürfnisse und Stärkung der Mitsprache der älteren Bevölkerung bei der Gestaltung der Stadt, der Quartiere und der Angebote
- Diversität: Zugang zum freiwilligen Engagement für die ältere Migrationsbevölkerung erleichtern
- Digitalisierung und neue Technologien: Stärkung der digitalen Kompetenzen der älteren Bevölkerung

4 Anhang

4.1 Beteiligte Organisationen an der Mitwirkung zur Altersstrategie 2035

Das Vorgehen und die Ergebnisse der Mitwirkung im Rahmen der Erarbeitung der «Altersstrategie 2035» sind in einem separaten Bericht beschrieben. Der Bericht ist verfügbar unter www.stadt-zuerich.ch/altersstrategie. An der Mitwirkung zur «Altersstrategie 2035» beteiligten sich Vertretende der Bevölkerung sowie der nachfolgend aufgeführten Organisationen.¹⁷

act n'age
AG Cluster Wohnen 60+
Age-Stiftung / Programm Socius
Alters- und Pflegeheim Haus St. Otmar
Alterswohnheim Enge
Alterszentrum St. Peter und Paul
Alzheimervereinigung Kanton Zürich
Angehörigengruppe
aplica Sozialforschung
Apothekennetz Zürich, Verband Stadtzürcher Apotheken
ASPS Senevita
Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich
AVIVO Zürich
Baugenossenschaft mehr als wohnen
BDP Stadt Zürich
Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ)
Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren Stadt Zürich
Careum Forschung
Caritas Zürich
CARU AG
Casafair Schweiz
Christkatholische Kirche Zürich
Curaviva Kanton Zürich
Denknetz, Netzwerk Gutes Alter
Entlastungsdienst Kanton Zürich
ETH Wohnforum – ETH Case
Fachhochschule St. Gallen
Förderverein CléA / Vereinigung Cerebral Schweiz
FRED – Dienstleistungen fürs Wohnen im besten Alter
Gemeinderat der Stadt Zürich
Generation 65 Plus GmbH
Genossenschaft Kalkbreite
Genossenschaft KISS Zürich Höngg-Wipkingen

¹⁷ Einzelpersonen ohne Anbindung an eine Organisation sind hier Stelle nicht aufgeführt. Im Mitwirkungsbericht sind alle Mitwirkenden namentlich aufgeführt. www.stadt-zuerich.ch/altersstrategie

GrossmütterRevolution
Hatt-Bucher-Stiftung
HEKS Regionalstelle Zürich/Schaffhausen
Hochschule Luzern, Technik & Architektur, iHomeLab
Home Instead Seniorendienste Region Zürich AG
Hottinger Treff 65+
IG Partizipative Forschung / Pensioniertenverein UPC cablecom
iga Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen
IGGa Interessengemeinschaft gut Altern in Affoltern
Impact Hub Zürich
Kantonsrat Zürich
Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern
Kompetenzzentrum für Seh- und Hörbehinderung im Alter
KSiA, Kompetenzzentrum für Sehbehinderung im Alter
LangzeitSchweiz (SBK)
martinhofer.com
Mieterinnen und Mieter der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich
Mieterinnen- und Mieterverband Zürich (MVZ)
Migros-Genossenschafts-Bund (Migros-Kulturprozent)
Nachbarschaftshilfe Zürich
Netzwerk Innovage Zürich
Netzwerk Mehrgenerationen Riesbach
palliative zh+sh
Pro Aidants
Pro Infirmis Zürich
Pro Senectute Kanton Zürich
Quartierforum und ref. Kirchgemeindeverein Zürich 5
Reformierte Kirche Kanton Zürich, Alter und Generationen
Residenz Neumünster Park, Stiftung Diakoniewerk Neumünster
SAWIA Stiftung Alterswohnen in Albisrieden
Schweizer Netzwerk Gerontologische Architektur
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG)
Senevita Gruppe
Seniorenrat Zürich
Seniorweb AG
Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof
Smart City Festival
Spitex Zürich Limmat AG
Spitex Zürich Sihl
SRK Kanton Zürich
Staatslabor
Stadt Winterthur, Departement Soziales
Stadt Zürich, Alterszentren

Stadt Zürich, Amt für Städtebau
Stadt Zürich, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV
Stadt Zürich, Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
Stadt Zürich, Soziale Dienste
Stadt Zürich, Gesundheits- und Umweltdepartement
Stadt Zürich, Human Resources Management (HRZ)
Stadt Zürich, Immobilien
Stadt Zürich, Kontaktstelle Freiwilligenarbeit
Stadt Zürich, Ombudsfrau
Stadt Zürich, Pflegezentren
Stadt Zürich, Schulamt
Stadt Zürich, Schutz & Rettung
Stadt Zürich, Beauftragter für Quartieranliegen
Stadt Zürich, Soziale Dienste
Stadt Zürich, Stadtentwicklung
Stadt Zürich, Städtische Gesundheitsdienste
Stadt Zürich, Stadtpolizei
Stadt Zürich, Stadtspital Waid und Triemli
Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen
Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe
Stadt Winterthur, Departement Soziales, Vorsteher
Stiftung Altersbauten Adliswil
Stiftung für Betagtenhilfe – Gemeinsam im Alter
Stiftung Privat Altersheim Perla
Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren
terzStiftung
TGNS Transgender Network Switzerland
The Embassies of Good Living AG
UBA – Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter
Universität Zürich, Zentrum für Gerontologie
Universitätsspital Zürich, Klinik für Geriatrie
Verein Esperanza
Verein Krankenstation Friesenberg, Zürich
Verein leben wie du und ich
Verein queerAltern
Verein Senioren für Senioren, Zürich-Witikon
Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich
Walder Stiftung
WDA Forum
Wohnbaugenossenschaft und Verein Alterskollektiv
Wohnbaugenossenschaften Zürich
Zürcher Senioren- und Rentnerverband (ZRV)



Beilage 2 zu GR Nr. 2020/98

Altersstrategie 2035

Massnahmen

Herausgeberin

Stadt Zürich
Gesundheits- und Umweltdepartement
Walchestrasse 31
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 412 11 11
<http://www.stadt-zuerich.ch/gud>

Inhalt

Massnahmen zur Altersstrategie 2035	1
Handlungsfeld 1: Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf	2
Handlungsfeld 2: Information und Angebot im Quartier	7
Handlungsfeld 3: Unterwegs im öffentlichen Raum	8
Handlungsfeld 4: Teilhaben, helfen und mitgestalten	10
Abkürzungsverzeichnis	12

Massnahmen zur Altersstrategie 2035

Zürich ist schon heute eine altersfreundliche Stadt und soll für die kommenden Generationen noch altersfreundlicher werden. Mit der «Altersstrategie 2035» hat der Stadtrat die Stossrichtungen zur Weiterentwicklung des städtischen Angebots für die ältere Bevölkerung definiert. Er konnte sich dabei auf die wertvollen Erkenntnisse eines breiten Mitwirkungsprozesses stützen und dankt den Beteiligten sehr herzlich für ihr grosses Engagement.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern der «Altersstrategie 2035» hat der Stadtrat die in diesem Dokument aufgeführten konkreten Massnahmen beschlossen, die nun umgesetzt werden.

Auch während der Umsetzung hofft der Stadtrat, auf den Meinungs- und Ideenaustausch und auf die konkrete Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der Altersarbeit zählen zu dürfen. Auch die ältere Bevölkerung ist eingeladen, sich künftig stärker einzubringen. Die verantwortlichen Stellen werden die entsprechenden Prozesse und Gefässe für den Austausch und die Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen erarbeiten und die Beteiligten einbinden.

Handlungsfeld 1: Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf

Teil A: Wohnraum für das Alter

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
1.1	Mehr städtische Alterswohnungen.	Die Anzahl Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen Stadt Zürich (SAW) soll deutlich erhöht werden. Die Stiftung setzt sich für den Ausbau ihres Bestands an Alterswohnungen ein und sucht hierfür auch Kooperationsmöglichkeiten mit weiteren Bauträgern.	SAW	GUD, HBD, FD
1.2	Mehr hindernisfreie Wohnungen.	Bei Neubauten achtet die Stadt verstärkt darauf, dass Wohnungen hindernisfrei und anpassbar sind.	LSZ	AHB
1.3	Sicherstellung eines ausgewogenen Anteils älterer Mieterinnen und Mieter bei städtischen Neubauten.	Bei der Vermietung neuer städtischer Siedlungen blieb der Anteil älterer Mieterinnen und Mieter teils unter den Erwartungen. Bei der Vermietung von Wohnungen in städtischen Neubauten werden deshalb in Absprache mit weiteren städtischen Stellen gezielte Massnahmen ergriffen, um den Anteil älterer Mieterinnen und Mieter zu erhöhen.	LSZ	GUD, SAW, SD
1.4	Neue Wohnungstauschmodelle für die Wohnwirtschaft.	Machbarkeitsstudie und allfälliger Pilotversuch eines Wohnungstauschmodells zwischen Liegenschaftsverwaltungen zur Optimierung der Wohnraumverteilung zwischen den Generationen (z. B., um älteren Personen den Umzug in eine kleinere Wohnung in ähnlichem Preissegment zu ermöglichen).	GUD, STEZ	FD, Akteurinnen und Akteure der privaten Wohnwirtschaft
1.5	Information und Beratung für Liegenschaftsverwaltungen.	Konzeption und Erprobung eines städtischen Informations- und Beratungsangebots für Liegenschaftsverwaltungen zur Unterstützung ihrer älteren Mieterschaft.	SGD	FD, Akteurinnen und Akteure der privaten Wohnwirtschaft
1.6	Wohnbauförderung für neue und gemeinschaftliche Wohnformen.	Die Stadt Zürich setzt sich dafür ein, dass die Vorgaben und Kriterien der kantonalen Wohnbauförderung hinsichtlich der Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen (z. B. Cluster-Wohnen) überprüft und allenfalls angepasst werden.	FD	GUD, HBD, STEZ, SAW

Teil B: Wohnen in einer Institution mit Unterstützung, Betreuung und Pflege

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
1.7	Neuausrichtung der Bau- und Angebotsplanung der Altersinstitutionen des GUD.	Die sistierten Bauprojekte (Alterszentren Grünau, Oberstrass und Mittelleimbach) sowie alle weiteren vorgesehenen Bauprojekte der GUD-Institutionen werden neu nach den in der «Altersstrategie 2035» festgelegten Grundsätzen der Angebotsplanung überprüft. Das künftige Angebot wird in Abstimmung mit den bereits vorhandenen Angeboten im Quartier geplant. Die Integration von Wohnen mit Betreuung und spezialisierter Pflege soll in den Quartieren mit den bestehenden städtischen Institutionen realisiert und zu Wohn- und Gesundheitszentren entwickelt werden.	ASZ, PZZ, SAW, SGD	HBD, Spitexorganisationen, private und gemeinnützige Altersinstitutionen im Quartier, Städtische und private Wohnbauträger, Wohnbaugenossenschaften
1.8	Wohnen mit Betreuung in den städtischen Alterszentren erproben.	Schrittweise Umwandlung eines Teils der stationären Heimplätze in den Alterszentren zu Wohneinheiten mit Unterstützung und Betreuung. Pilotierung des Angebots und Entwicklung eines Finanzierungsmodells, das allen Bevölkerungsgruppen zugänglich ist. <i>Koordination mit Massnahme 1.20</i>	ASZ	AZL, SAW, SGD
1.9	Zusammenarbeit der städtischen Altersinstitutionen als quartiernahe Begegnungsorte.	Gemeinsame Versorgungsleistungen sowie betriebliche und bauliche Anpassungen auf den gemeinsamen Arealen der GUD-Institutionen prüfen. Weiterer Ausbau der GUD-Institutionen zu quartiernahen Begegnungsorten prüfen und pilotieren. (z. B. Lokale Mittagstische für Quartier und Gewerbe; Räumlichkeiten für Aktivitäten und Vereine (z. B. MigrantInnen); Generationenprojekte).	ASZ, SAW, PZZ, SGD	Spitex Zürich, SSD, SD, Organisationen im Quartier, Quartierbevölkerung, STEZ
1.10	Versorgungssicherheit der stationären Langzeitpflege in der Stadt Zürich überprüfen.	Die bestehenden Verträge mit privaten Alters- und Pflegeheimen werden mit Sicht auf das gesamte Angebot in der Stadt Zürich überprüft. Auch die städtischen Pflegeplätze in anderen Gemeinden werden überprüft.	GUD	Betroffene Vertragsheime

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
1.11	Studentisches Wohnen in den Institutionen des GUD erproben.	Studentisches Wohnen für Hilfe wird gegenwärtig in den ASZ erprobt. Die Studierenden können einen Teil ihres Mietzinses in Form von Gegenleistungen erbringen. Entsprechende Modelle werden auch in den anderen städtischen Altersinstitutionen geprüft.	GUD	Ev. Organisationen des studentischen Wohnens
1.12	Neue gemeinschaftliche Wohnformen in den städtischen Altersinstitutionen.	Die städtischen Altersinstitutionen erproben in bestehenden Häusern und im Rahmen von Neubauprojekten und Sanierungen neue gemeinschaftliche Wohnformen.	ASZ, SAW	
1.13	Wohnangebote mit Dienstleistungen und Pflege für unterschiedliche Lebensformen im Alter schaffen.	Konzeption und Erprobung von spezifischen, bedarfsgerechten Wohnangeboten für Migrantinnen und Migranten, die LGBTIQ*- Bevölkerung und weitere Zielgruppen.	ASZ, SAW	Vertretende verschiedener Zielgruppen und entsprechender Fachorganisationen, STEZ
1.14	Diversitäts- und kultursensible Pflege und Betreuung in den städtischen Altersinstitutionen fördern.	Die Altersinstitutionen des GUD erarbeiten unter Einbezug von Vertretenden der jeweiligen Zielgruppen spezifische Konzepte, um eine diversitäts- und kultur-sensible Betreuung und Pflege sicherzustellen.	ASZ, PZZ, SAW, SGD	Spitex Zürich, Vertretende verschiedener Zielgruppen und entsprechender Fachorganisationen.

Teil C: Zuhause wohnen mit Unterstützung, Betreuung und Pflege

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
1.15	Neue Spitex-Strategie.	Neue Grundlagen im Hinblick auf die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den beauftragten Spitex-Organisationen erarbeiten.	GUD	Spitex Zürich
1.16	Bedarf und Zugang der älteren Bevölkerung zu Unterstützungs- und Betreuungsleistungen prüfen.	Definition von 'Betreuung und Unterstützung' klären. Überprüfung des Angebots und der Inanspruchnahme von betreuenden Dienstleistungen in der älteren Bevölkerung. Bedarf abschätzen und Handlungsbedarf prüfen. <i>Koordination mit Massnahme 1.20</i>	ASZ, SAW, SGD	AZL
1.17	Angebot für pflegende Angehörige prüfen und verbessern.	Bedarfsanalyse und Identifikation von Handlungsbedarf zur Unterstützung pflegender Angehöriger in der Stadt Zürich. Auch finanzielle Entlastungsformen, Beratungsangebot und Weiterbildung prüfen. <i>Koordination mit Massnahme 1.21</i>	SGD, PZZ, ASZ, SAW	AZL, Angehörige, Spitexorganisationen, Akteurinnen und Akteure der Altersarbeit
1.18	Intermediäre Strukturen stärken.	Bedarf und Angebot an intermediären Strukturen wie Tages-, Nacht- und Ferienplätzen in der Stadt Zürich überprüfen und Angebot allenfalls anpassen. Nutzung der bestehenden Strukturen fördern. <i>Koordination mit Massnahme 1.21</i>	PZZ, ASZ	SGD, Akteurinnen und Akteure der Altersarbeit, Spitexorganisationen, Angehörige
1.19	Mit neuen Technologien länger selbstständig wohnen.	Dank dem Einsatz von neuen Technologien können ältere Menschen so lange wie möglich selbstständig in ihrem angestammten Umfeld wohnen bleiben. Neue Technologien unterstützen ältere Menschen sowie ihre Betreuung und Pflege. Die Stadt Zürich informiert und befähigt ältere Menschen, Betreuende und Pflegende im Umgang mit neuen Technologien. Sie testet, fördert und unterstützt deren Einsatz. <i>Koordination mit Massnahme 4.8.</i>	DS GUD, ASZ, PZZ, SAW, SGD	Seniorinnen und Senioren, Spitexorganisationen, pflegende Angehörige, Akteurinnen und Akteure der Altersarbeit, Technologieanbieter, Forschung

1.20	Wohnen mit Betreuung für ZL-RentnerInnen in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause lebend zugänglich machen.	<p>Rechtlichen und finanziellen Rahmen schaffen für Wohnen mit Betreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Angebotsanalyse, Referenzrahmen (Benchmark) entwickeln, Leistungen definieren welche über ZL finanziert werden sollen, Bewilligungspflicht als Voraussetzung prüfen. ➔ Leistungskatalog definieren für Wohnen mit Betreuungsleistungen, zuhause lebend <p><i>Koordination mit Massnahmen 1.8 und 1.16</i></p>	AZL	GUD
1.21	Mitfinanzierung von temporären stationären Aufenthalten bei Personen mit wenig finanziellem Spielraum.	<p>Prüfung einer anteiligen, einkommensbasierten Mitfinanzierung gewisser gesundheitsbedingter Kosten bei vorübergehender Inanspruchnahme stationärer Leistungen (Tagesheim, Ferienplätze, AÜP), für Personen mit niedrigem Einkommen ausserhalb der Zusatzleistungen zur AHV/IVL.</p> <p><i>Koordination mit Massnahmen 1.17 und 1.18</i></p>	AZL	GUD

Handlungsfeld 2: Information und Angebot im Quartier

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
2.1	Onlineplattform für das Alter.	Aufbauend auf der bestehenden Webseite www.zueri60plus.ch soll eine umfassende Online-Plattform inklusive App mit allen relevanten Informationen zum städtischen und privaten Altersangebot entstehen. Die Plattform ist barrierefrei und der Zugang für Fremdsprachige wird erleichtert.	GUD	STEZ, SOD, Pro Senectute, Akteurinnen und Akteure der Altersarbeit, Seniorinnen und Senioren
2.2	Zentrale Anlaufstelle für alle Altersfragen.	Weiterentwicklung der bestehenden Beratungsstelle für Wohnen im Alter und der Fachstelle präventive Beratung für das Alter der städtischen Gesundheitsdienste zu einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen im Alter.	SGD	GUD, SD
2.3	Anlaufstellen im Quartier.	Die Stadt Zürich plant eine Pilotierung von quaternahen Drehscheiben als Orte der Vernetzung, der Information und des Einbezugs der Bevölkerung. Angesiedelt bei den Drehscheiben im Quartier sollen auch Anlaufstellen für das Alter mit einer "Kümmererfunktion" geprüft werden. Das Ziel ist, dass die Information und Beratung näher zu den Menschen gebracht wird, Vereinsamung entgegengewirkt wird und damit zur Stärkung des Sozialraums allgemein beigetragen wird.	GUD	SOD, STEZ, GUD (ASZ, SAW, SGD, ev. PZZ), Spitexorganisationen, Akteurinnen und Akteure der Altersarbeit, Organisationen in den Quartieren, ältere Bevölkerung
2.4	Quartierkonferenzen 'Alter'.	Regelmässigen Austausch der relevanten Akteurinnen und Akteure im Quartier zu quartier- und angebotsbezogenen Altersfragen sicherstellen; bereits bestehende Gefässe und Initiativen nutzen. Konzept und Pilotierung im Rahmen der Anlaufstellen prüfen.	GUD	SD, STEZ, Akteurinnen und Akteure der Altersarbeit, Organisationen im Quartier und Quartierbevölkerung
2.5	Städtische Alterskonferenz.	Eine jährliche Alterskonferenz mit allen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Alter sowie der Bevölkerung nimmt eine Standortbestimmung zur Altersversorgung vor, diskutiert aktuelle Fragestellungen und fördert die Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten.	GUD	Akteurinnen und Akteure der Altersarbeit, Seniorenorganisationen
2.6	Zugang zum Altersangebot für die Migrationsbevölkerung.	Zugang der Migrationsbevölkerung zu den Informationen über das Altersangebot überprüfen und mit gezielten Massnahmen erleichtern.	GUD	STEZ, Migrantinnen und Migranten

Handlungsfeld 3: Unterwegs im öffentlichen Raum

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
3.1	Ausbau der Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum.	In der Stadt werden mehr Sitzgelegenheiten geschaffen, damit sich ältere Menschen unterwegs ausruhen können, aber auch um die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern.	TED	GUD
3.2	Barrieren im öffentlichen Raum beheben.	Strassenbauprojekte werden gemäss BehiG, Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Norm SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" und Norm SN 640 241 "Fussgängerverkehr" gestaltet. Weitergehende oder anderweitige Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der älteren Fussgängerinnen und Fussgänger sollen systematisch erfasst und an die zuständigen städtischen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet werden.	TED	DAV, VBZ, Seniorinnen und Senioren
3.3	Sicherheit auf den Trottoirs erhöhen.	Mischverkehrsflächen auf den Troittoirs verunsichern und gefährden ältere Fussgängerinnen und Fussgänger und sind daher die Ausnahme. Velos sollen grundsätzlich getrennt vom Fussverkehr auf einem Radweg oder auf der Fahrbahn geführt werden. Das Problem ist bei der Stadt erkannt und wird bearbeitet.	DAV	TAZ, GUD
3.4	Sensibilisierung für die Bedürfnisse älterer Menschen im ÖV.	Eine VBZ-Kampagne soll die Bevölkerung zu Rücksicht auf ältere ÖV-Teilnehmende und Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufrufen und informieren, was konkret gemacht werden kann.	VBZ	GUD, Seniorinnen und Senioren
3.5	Nutzung des ÖV-Begleitsdienst Stadt Zürich des SRK fördern.	Die Bekanntheit und Nutzung des SRK Begleitsdienstes soll gefördert und eine Ausweitung des Nutzungszwecks geprüft werden (aktuell nur für medizinisch-therapeutische Termine innerhalb Stadt Zürich).	VBZ	SRK, GUD
3.6	Einbezug bei der Erprobung neuer Mobilitätsformen.	Die Stadt wird künftig neue, flexiblere und individualisierte ÖV-Angebote testen, wie aktuell das Pilotprojekt FlexNetz. Seniorinnen und Senioren werden dabei auch einbezogen.	VBZ	Seniorinnen und Senioren
3.7	Perspektive der älteren Bevölkerung bei den städtischen Planungsprozessen.	Überprüfen, inwieweit die Perspektive der älteren Bevölkerung bei den relevanten Planungsprozessen der Stadtverwaltung im öffentlichen Raum, Verkehr und Baubereich systematisch und frühzeitig einfließt	TED, HBD, VBZ, SID, STEZ	GUD, SOD

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
		und inwiefern die betroffenen Verwaltungsstellen diesbezüglich einen Austausch pflegen. Allfällige Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen.		
3.8	Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz im öffentlichen Raum.	Informations- und Schulungsmaterial für städtische (Bevölkerungsschalter, VBZ Verkaufsstellen, Polizei, usw.) und private Organisationen (Detailhandel, Banken, usw.) bereitstellen und Schulungen durchführen. Prüfen wo Menschen mit einer Demenz auf niederschwellige und direkte Kontaktmöglichkeiten angewiesen sind, um sich zu Informationen und städtische Dienstleistungen zu nutzen (z.B. ein Tramticket erwerben).	GUD	Städtische Stellen mit Kontakt zur älteren Bevölkerung, Angehörige und Betroffene
3.9	Koordinierung mit dem städtischen Massnahmenplan für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.	Viele hochaltrige Menschen sind von eingeschränkter Mobilität, Hör- und Sehschwächen oder kognitiven Einbussen betroffen. Der städtische Massnahmenplan für Menschen mit Behinderung hat deshalb auch einen grossen Nutzen für die ältere Bevölkerung. Die Umsetzung der «Altersstrategie 2035» berücksichtigt die Ziele dieses Massnahmenplans.	GUD	PRD

Handlungsfeld 4: Teilhaben, helfen und mitgestalten

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
4.1	Quartierbegehungen mit Seniorinnen und Senioren.	Seniorinnen und Senioren tauschen sich mit Vertretenden der Stadtverwaltung im Rahmen von Quartierbegehungen über das Leben im Alter aus und sammeln Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten. Es wird dafür gesorgt, dass sich auch fragile, hochaltrige Personen sowie Migrantinnen und Migranten einbringen können und angehört werden.	GUD	SD, STEZ, Organisationen im Quartier, Seniorenrat
4.2	Städtisches Alters-Monitoring.	Periodische, repräsentative Befragung der älteren Bevölkerung zur Zufriedenheit mit den Angeboten in der Stadt.	GUD	STEZ, SSZ
4.3	Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren bei der Umsetzung der Altersstrategie.	Die ältere Bevölkerung wird eingeladen, sich bei der Umsetzung der «Altersstrategie 2035» einzubringen und wird über die verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten informiert.	GUD	STEZ, Seniorenorganisationen
4.4	Zugang zu Freiwilligenarbeit und Mitsprache in der Stadt erleichtern.	Über die bestehenden Möglichkeiten für Freiwilligenarbeit und Mitsprache in der Stadt Zürich für die ältere Bevölkerung wird übersichtlich und niederschwellig informiert. Die Freiwilligenschulung des GUD wird für breitere Kreise geöffnet und mit weiteren Angeboten vernetzt.	GUD	SD, STEZ, Freiwilligenorganisationen
4.5	Projektförderung Freiwilligenarbeit und Hilfe in der Nachbarschaft.	Projekte, die innovative Modelle und Anreize für die Freiwilligenarbeit und nachbarschaftliche Unterstützung rund ums Alter entwickeln, können einen finanziellen Beitrag an ihr Projekt beantragen.	GUD	SD, Freiwilligenorganisationen
4.6	Freiwilligenarbeit für Migrantinnen und Migranten.	Der Zugang zur Freiwilligenarbeit soll für Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Die Stadt analysiert gemeinsam mit MigrantInnen-Organisationen den Handlungsbedarf und ergreift zielgruppen-gerechte Massnahmen im Bereich der Information und Beratung.	GUD	STEZ, MigrantInnen-Organisationen
4.7	Stärkung der digitalen Kompetenzen.	Die ältere Bevölkerung wird online und mittels gedruckter Unterlagen über die Möglichkeiten zur Stärkung ihrer digitalen Kompetenzen informiert. Die entsprechenden Kurs- und Beratungsangebote werden auf www.zueri60plus.ch (später auf der neuen Plattform, siehe Massnahme 2.X.) publiziert.	GUD	STEZ

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig	Beteiligt
4.8	Alters-Innovations-Labor	Bedürfnisse, Herausforderungen und Fragestellungen rund um das Thema Alter werden gemeinsam mit der älteren Bevölkerung diskutiert und Lösungen werden erarbeitet. Neue Angebote und Dienstleistungen werden gemeinsam mit den Nutzenden in einem experimentellen Umfeld entwickelt und getestet. Auf neue Trends wird rasch reagiert, um herauszufinden, wie sie gewinnbringend eingesetzt werden können. <i>Koordination mit Massnahme 1.19</i>	GUD	STEZ, Seniorinnen und Senioren, Seniorenrat, Bevölkerung, Akteure der Innovations- und Kreativwirtschaft, Technologie-Anbietende

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AHB	Amt für Hochbauten
ASZ	Alterszentren
AZL	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV
DAV	Dienstabteilung Verkehr
DS GUD	Departementssekretariat Gesundheits- und Umweltdepartement
FD	Finanzdepartement der Stadt Zürich
GUD	Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich
HBD	Hochbaudepartement der Stadt Zürich
LSZ	Liegenschaften Stadt Zürich
PRD	Präsidialdepartement der Stadt Zürich
PZZ	Pflegezentren
SAW	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich
SD	Sozialdepartement der Stadt Zürich
SGD	Städtische Gesundheitsdienste
SID	Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
SOD	Soziale Dienste
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSD	Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich
SSZ	Statistik Stadt Zürich
STEZ	Stadtentwicklung
TED	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich
VBZ	Verkehrsbetriebe